



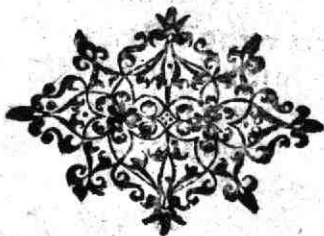
Ein wunder seltzame histori von Arnolfo Tillis Pansetta von Sangias, welcher sich zu Artigatin Lombardey bey Bertranda Rolsia für Martin Guerra ihren abwesenden rechten Ehemann auffgegebene Warzeichen zugethan, auch unwissendts von ihr und irer Freundschaftt dafür erkennt und auffgenommen worden, un in dreyen Jaren zwey Kinder mit ir erzeugt ...

<https://hdl.handle.net/1874/9092>

5
Ein wunder seltsame Histori

Von Arnolddo Lillio

Pansetta von Sangias / welcher sich
zu Artigatin Lombarden bey Bertrandda Kolsia
für Martin Guerra ihren abwesenden rechten Ehemann
auff gegebene Warzeichen zugethan / Auch vnwissend von
sich vnd irer Freundschaft dafür erkennet vnd auffgenom-
men worden / vnd in dreyen Jahren zwey Kinder mit ir erzeu-
get / biß endlich der Betrug an tag kommen / vnd er nach
langwiriger Rechtfertigung / erstlich zu Artigat / darnach
auch zu Tolossa / dahin er freffentlich appelliret / auff allers-
ley ergangene Kundtschafft vnd Persönliche darstellung
des rechten Martin Guerra zum Tode verurtheilet /
wider gen Artigat geführet / mit dem Strang
am Galgen erwürget / vnd zu
Aschen verbrennet
worden.



Gedruckt zu Franckfurt am Mayn / Durch
Johannem Bassium.

M. D. X C.

Ein wunderfeltsame History

Von Arnolddo Lillio

Pansetta von Sangias / einem ver-
schlagenen vnd uberaußlistigen Frankosen/
welcher sich vor Martin Guerra aufge-
ben / vnd wie es jm drüber
ergangen.

Was sich begeben tm 1559. Jar/
im Monat Jenner (schreibet Do-
ctor Johannes Pappo tm seinem
Buch Collectiones Arrestorum ge-
nannt) das eine mit Namen Ber-
tranda Kolsia von Artigar in der
Herrschaft Reggio oder Reggio der Statt in Lom-
bardey gelegen / in einer dem Schultheissen von Re-
gio behendigten Supplication jämmerlich beklage/
wie das sie vngefahrlich vor 20. Jahren / als sie noch
ein fast junges Weibtlein / neun oder zehen Jar alt
war / dem Martin Guerram / schier gleichs Alters /
zum Man genommen / vnd das sie mit jm im Ehe-
standt 9. oder 10. jar lang gelebt / vnd mit jm in ders-
elben Ehe / ein Sohn mit Namen Sanyus / der
noch bey Leben / gezeuget hab. Ihr Ehemann aber
Martin (weil er seinem Vatter auß leichtfertigkeit
vnd vnverstandt der Jugend / Weizen heimlich en-
tragen) hab sein Vatterland verlassen / vnd sey nun
wol 8. Jar lang auß / das sie tm so langer zeit kein
Botschafft oder Zeitung von ihm gehöret vnd er-
fahren habe. In welches abwesen sey zu se kommen

A ij einer/

einer/welcher wol kein anderer/dan Arnaldus Tills
lius mit dem Zunamen Pansetta/vnnd von Sanguis
bärtig were/vnnd aber fürgebe/er sey Martin
Guerra/ihre der Klägerin Ehemann/Welcher ohn
allen zweiffel/des Martins Rottgefell vnd bekand-
ter im Krieg gewesen/vnd dervwegen auß anlaß die-
ser im Krieg gesuchten Runde vnd Gesellschaft viel
einheimische/sonderbare vnnd heimliche Sachen
nicht nur von jm/sonder auch von dessen Ehweweib
mit fleissiger nachfrag erörtert vnd erfahren habe.
Der ihm fürwar (weil er wol gewußt/darauff er sich
dann kecklich hat verlassen/das er dem Martin am
Angesicht aller dings gleich vn̄ ähnlich) alle freunds-
schafft wider alles Recht vnd Billigkeit gewaltig-
lich zubrechen vnnd zu zerstören/vnnd ein newwen
Sund vnd List/Lug vn̄ Trug zu treiben fürgenom-
men/vnd sich also zu dessen vier Schwestern/Vaters
Bruder/zuden andern Blutsverwandten/ja
zu der Kolsia selbst/vnd leglich zu allen Artigatenen
fern/verfügt hab.Denen er dann so gar eigentliche/
so gewisse/so viel vnd merckliche anzeigungen gege-
ben/vnd für augen gestellt habe/das nicht allein die
vngesfreundte/vn̄ vnblutsverwandte/sonder auch
gefrenndte vnnd Blutsverwandte alle/ja auch sie
die Ehwraw selbst/hab nicht anderst vermeynet/er
sey der/für den er sich außgabe/das es sich am we-
nigsten zu verwundern gewesen sey/so auch sie selbs
sich vberredet habe/er sey in der Warheit eben der
Martin Guerra/beyorab/weil sie ihren Ehemann
zu sehen vnnd wider zu vberkommen/ein herrliche
vnd glaubliche begierd vnd verlangen hette. Vnd
Tillius auch noch darzu viel sonderliche Gemerck
vn̄ Anzeigungen beybrechte/beydes von Wort vnd

Wort

Wercken/welche verborgen/vnd allein den Eheleuten bekandt sind / die auch andern nicht wol bewußt vnd offenbar seyn mögen. Vnd dasselbiges zwar so fern vnnnd so genaw/ daß er auch den Ort / die Zeit/ die Stunden vnd Minuten außdrücklich meldete/ darinn sie auch die allerheimlichste Sachen vnnnd Werck/die dann Eheleut mit einander zu verrichten pflegen/getrieben haben (Welche man dann leichter verstehen kan / dann es sich Ehren halben zu vermelden gebären wil) vnd auch letztlich die Wort selbst so vor vnnnd nach geschehenem Werck geredt worden/ erzehlete. Vnd dahin sey es also gerahen/ daß Tillius anfenglich sie die Klägerin nicht mit ehren vberkommen/ sonder mit list hindergangen/ vñ sie nun drey Jar lang / vnnnd etwas lenger für sich Eheweib / neben täglicher beywohnung / zu Berch vnd zu Tisch gehabt. Darnach Martins Güter alle eyngenommen / die er nicht allein zu Artigati / sondern auch in den Gemarcken vnd anstößen Cantabrie Arragonier Lands / von dannen er Martinus bürtig / ligend gehabt. Welche Güter er dann selbst vielen Kauffern zu Kauffen geben hette. In welchem Wohn oder Irthumb daß sie die vorermeldete Klägerin oder Supplicirende woldrey Jar lang gestockt ist / In welcher zeit sie dann / nicht anders als Eheleut / zugleich mit vnd bey einander zu Tisch vnd zu Berch gewohnet vnd gehauser haben: daß sie auß solcher Häußlichen als Helichen beywohnung / zwey Kinder / deren das eine gestorben / mit einander vberkommen haben. Sie seye aber letztlich berichte vnnnd innen worden / des hochverwunderlichen Listts vnd vnerhörtes Betrugs / den er Tillius getrieben hat / in dem er sich nicht allein wie Martin

Arnaldus
verkauft
des Martinus
Güter.

Guerra an Person vnd Geberden erzeiget/sondern
 sich auch **Martin Guerra** genit vnd nennen lassen.
 Habe derwegē dem ganzen Handel fleissiger nach-
 geforscht / vnd dasselbig auß macht vnd beselch des
 Regischen Starvogts / dz er endlich nach außtrag
 vnd schlichtung des ganzen Handels / ein solches
 Endurtheil wider obberürtē Tillium ergehn lassen/
 vnd nach form des Rechts begert / man sol im ein
 zwysfache straff / beyds ein schmechliche oder schänd-
 liche / vnd auch zugleich ein Geldstraff anthun. Der
 gestalt: Daz er mit entblöstem Haupt barsfürssig
 allein in blossem Hemdt / mit einer angezündten
 Kerz oder Sackel in der Hand / bekenne / wie daz er
 wider Gott im Himmel / wider Kön. May. vnd die
 Kolsiam selbs / schrecklich gesündigt habe / welche er
 durch Gottslesterliche / vn menschliche vñ grausame
 tollkühnheit vnd verrähterey betrogen / hinder gan-
 gen vnd verblendet / vnd ihres waren Ehemanns /
 Martins Guerra Namen / Gestalt vnd Geberden /
 betrieglicher weis an sich genommen / vnd fälschlich
 für meniglichen fürgeben habe. Darumb er dan of-
 fentlich vor allem Volck bekenne / es sey im dise hoch-
 streffliche mißhandlung vnd schrecklich bubenstück
 hertzlich leyd / er bitt vmb gnad vnd verzeihung. Er
 zahle auch weiter 2000. Pfund zur Geldstraff. Letz-
 lich so er den Rechts handel verlieret / so sol er der Be-
 haupterin des Handels den Vnkosten des so auff
 den ganzen Rechts handel ergangen / sampt dem
 schaden abtragen vnd erstatten.

Arnaldus
 antwortet
 auff die an-
 klage des
 Weibes.

Dergegen aber fahet sich an der beklagte schwer-
 lich zu beklagen / so jemals einer vnbilliger schmech-
 licher weis von seinen Freunden vnd Verwandten
 für Gerichte schmechlich angetastet / vmbgezogen
 vnd

vnd geplaget sey worden/ das eben er fürwar der se-
nige seye.

Vñ da schon meniglichen gnugsam bewust/ das
er in der warheit Martin Guerra von Artigat sey/
das dennoch Peter Guerra seines Vatters Bruder
mit sampt seinen Tochtermännern ein new vñ vor-
mals vnerhörte anlag wider ihn zu erdichten vnd
ins Werck zubringen/ fürgenommen habe. Solches
aber practicire er zu dem ergsten end vñnd fürhab/
dz er in nemlich nur allein vmb sein Haab vnd Gut/
so auff 8000. Pfundt werth geschetzt wirt/ breche/
vnd dasselbige zu seinen Händen zöhe. Denn es im
heffrig wehe thue/ das er/ der nun ein langezeit/ so
lang er abwesendte gewesen/ solche vnderhanden/ ge-
braucht vnd genützt habe/ nun sehen müsse/ das er
von im/ demnach er wider auß dem Krig heimkom-
men/ angesprochen werde/ der inngewohnten vñnd
bisher genützten Gütern Rechen schafft vñnd vmb
eines vnd anders Red vñ Antwort für dem Reggi-
schen Schultheissen zugeben/ für welchem dan Ge-
richtlicher weiß zu erscheinen er im nun vorlanst ge-
wisse tag vñ stund bestimmen vñ fürbiete habelassen.

Derwegen er dann fürbringen habe dörfen/ er
seye der Martin Guerra nicht persönlich selbst/ son-
der habe dessen Namen erdichter weiß angenom-
men. Es sey auch endlich die Kolsia von ihm dahin
geretzt vnd getrieben worden/ das sie ein so schwe-
re klage für Gericht wider ihn mit Recht fürnemme/
vnd durchzudrucken sich vnderstünde.

Darnach führet er den gangen Handel weitläuf-
tiger auß/ vñ fahet an zu erzehlen/ wie das er vnge-
fährlich 8. jar dem König im Kriegen gedienet. Dar-
nach nach dem er etliche Monat lang in Hispanien/

Das

Das haab
vñnd gut
des rech-
ten Mars-
tins wie
groß.

Der Kriege
zug Ar-
naldi.

Das Land zu besche gewesen/sey er zuletzt auß gros-
ser begierd vnd herzlichem verlangen sein Freunde
vnd Verwandten/sein Vatterland/ seinen Sohn/
fürnemlich aber sein Eheweib zu besuchen/ vor dreys-
en Jaren wider gen Artigat kommen.

Vnd ob schon die langwirige zeit der abwesung
nit ein geringe veränderung im Angesicht geschaf-
fet/ bevorab weil er/ da er von Hauss hinweg zoge/
allerdings glatte vmbs Maul gewesen/ Jedoch sey
er/ da er widerkommen/ nicht allein von ander Leu-
ten/ sonder auch insonderheit von seines Vatters
Bruder selbst erkent/ vñ von imein aller gutwillig-
keit vnd freundligkeit auff vnd angenommen vnd
tractiret worden/ bis so lang er ihm fürgenommen
hatte/ seinen Nutzen vnd Frommen fleissiger nach-
zutrachten/ von dem seinen billliche Rechenschafft
zu erfordern/ vñnd auch die milerzeit seines abwes-
sens inngenommene aufstendige vnd im gebürens
de Zins von den genügten Gütern eynzusamlen.
Dann weil er in eben von wegen dieses Handels nit
ein/ sondern zum offtermal freundlich erinnert/ vnd
aber gleichwol gespüret hette/ er werde mit glatten
vñnd sanfften Worten auff dem Narrenseyl lang
herumb geführet/ so sey er zuletzt gezwungen vñnd
gedrungen worden/ ihn mit Recht fürzunehmen/
vnd auff das sein für Gericht zu klagen/ vnd dasselb
der gestalt eynzubringen. Dañ er in nimmer dahin
harbringen können/ das er in das ihm gebürende
Lynkommen der genügten Güter wegen zustellere/
vnd ihm von derowegen Rechnung gebe. Ja er hat
sich auch auß vnleidlichem Zorn vñ gefasstem grol-
len/ mit hülf seiner Töchtermänner in alle weis vñnd
wege vnderstanden/ wie das sie ihn einmal hinrich-
ten

ren vnd ins verderben bringen möchten. Der allers
erst Anschlag ist gewesen / ihn zu tödten : vff das sie
solchen inns Werck bringen köndten / haben sie ihm
offt vnnnd dick heimlicher weiß nach dem Leben ge-
stellt / sind ihn offt vnversehens angefallen / bis das
sie in lezlich (so starck vnnnd mächtig ist der Geiz ge-
wesen.) für seines Eheweibs augen mit ein Nebel
schieber zu todt geschlagen / vnnnd zu boden geworffen
hatten / da sie in dan auffss jämmerlichst zurichten /
ja erwürgen hatten wollen / wo nicht sein Eheweib /
so zugegen / da sie gesehen / das sie in auff kein ande-
re weiß / bey dem Leben erhalten köndte / auff in ges-
legen were / vnd alle streich auff gefaßt vnnnd eynges-
nommen hette. Jetzunder aber weil inen diß vnsegs-
lich vn schändlich Mordstück mißlungen / so greiffen
sie es vff ein ander weiß an / vnd erdichten Gortts-
loser weiß diß greulich hochverwunderlich vnd ab-
scheulich Bubenstück. Darumb er sich dann (die weil
solchs / so es war were / mit einer sonderbaren vnnnd
bisher vnerhörten Pein vnd Marter aller dings zu
straffen were) öffentlich vernemmen ließ / er proces-
dir vnd handle wider seine verleumbder vnd auff-
setzige / nach form vnd gestalt gleichmessiger wider-
geltung vnd bezahlung. Daraufftrunge er auch /
man wölte doch beydes / sein Haußfrauwen vnnnd
Schwestern / mit im sich zu besprachen vnd zu han-
deln eynlassen. Es zweiffelte ihn nicht / sie alle mit
einander / weil sie from vnd ehrlich / werden ihn eins-
mütiglich vnd Eurgumb für iren Vnder erkennen /
Er begerete auch / das man die Klägerin / so sich bey
Petern des Martini Vatters Bruder hielte / auß
seinem Hauß zu vffrecht vnparteyschen vnd vn-
verleumbderten Männern bey ihnen / bis zum auß-

trag der Sach zu verbleiben/ verordnen wolte/ das
mit sie nicht vmbgangen/ oder heimlicher weiß/ an-
gerichtet werde/ oder im vñ der Warheit zum nach-
theil/ sich vberredē laß. Leglich aber fordert er/ man
soljn/ weil er vnschuldig/ loß vnd ledig machen.

Tilius
fehret fort
seine Sa-
chen war-
zu machen.

Dieser Tilius aber in dem er bey den Richtern re-
det / fahet er an ein lange vnd warhaffte erzehlung
zu thun/ (welches dann hernach sich also befunden)
von der Landschafft Cantabrorum von des Marti-
nus Vatterlandt / von seinen Eltern / Brüdern/
Schwestern vnd andern Blutsfreunden. Item in
welchem Jar/ Monat vñ Tag/ sie Heyrat gemacht/
vñnd Hochzeit gehalten/ von dem Schweher vñnd
Schwieger/ von denen die auch damals da waren/
vnd den Heirat vnd Eh gemacher hatten/ von den
schönen zierlichen Kleydern / die ein jeder desselben
tags angetragen/ von dem Priester der sie zusamen
geben/ vñ eyngesegnet hatte/ von allen den Sachen
insonderheit / welche nicht allein am Hochzeit Tage
selbst / sondern auch in vor vnd nachgehenden Ta-
gen geschehen waren/ also das er auch die anzeigte/
welche / sie beyd Eheleut vnd Hochzeiter / mitten in
der Nacht im Ehebetth/ besuchet hatten. Weiters
von dem Sohn Sanyio vnd von seinem Geburts-
tag / von der vrsach / warumb er hinweg in Krieg
gezogen/ von denen die ihme/ im hinwegzug begeg-
net seyen/ was er mit inen geredt hatte/ von den en-
den vñnd orten/ darinnen er die ganze zeit vber/ so
langer er von Hauß an der frembde vmbher gezogen/
nicht nur in Franckreich / sondern auch in Dispa-
nien/ gewesen war/ auch von denen/ mit welchen er
an beyden jertzberührten orten/ Kundtschafft vñnd
täglich beywohnung gehabt hat. Er nennete auch
etliche

etliche gewisse Personen mit Namen/in erzehlung/
aller vnd jeder obgemeldter verlauffener Geschich-
ten/welche man hernach nur fragen solte/ ob im al-
so were/ wie er sagte/ damit man nur seinen worten
desto mehr glauben gebe. Da man nun diß gethan/
hat man erfahren/dasß alles also in der Warheit bes-
chaffen/wie er geredt.

Da man nun diesen Handel zu richten vnd zu
schlichten fürgenommen / so setzet vnd besilcht man
dasß man die Zeugen beruffe vñ zum Tillio lasse / vñ
sie gegen einander verhöre/ dasß man auch die Klä-
gerin selbst vor Gericht stelle/dasß sie auff alle fragen
red vñ antwort gebe/ dz auch zu dem/ etliche auß de-
nen Zeugen/ die er / weil er sich für Martin offents-
lich außgeben/ mit Namen gefordert vnd beruffen
hatt/dasß auch andere/ deren Namen man angeben
wirt/da man sie frage / vff etliche sonderbare Pun-
cten / so auß diesem Span erwachsen / antwort ge-
ben. Nun die Klägerin selbs / da sie von den darzu
verordneten Richtern gefraget worden / hat sie alle
ding ebener massen / wie Tillius erzehlet/ nur allein
diß außgenommen / dasß sie noch weiters saget / ein
wenig hernach/ als sie Martin zur Eh genommen/
vngesüchlich vor 8. oder 9. jaren/ seyen sie beyde Eh-
leut durch ein sonderbares böß stück/ verhindert/ vñ
gleichsam verzaubert worden/ also dz sie allerding
ehliche Werck zu verrichten/nicht haben zusammen
kommen können. Derowegen haben inen die allernech-
sten Blutsfreund geraten / dasß sie kurgumb beger-
ten/vñ anhielten/ man wölle sie von einander schei-
den/ welchem Raht aber sie niemals haben folgen
wöllen. Sie seyen aber allererst von dieser bezaube-
rung im neunten jar ledig vñ loß gemacht worden/

Wie beyde
de Ehleut
von dieser

Bezauberung loß
vnd ledig
worden.

Da sie jnen nemlich haben gerathen/ so sie vier Messen für sich würden celebriren vnd halten lassen/ so würden sie genesen/vnd dieser Bezauberung erlediget werden. Da sie dann auch vermeldet vnd anzeigt die Priester/so solche Messen gehalten haben/ Item daß sie von deren Messpriester einem/ den sie auch mit Namen nennet/ etliche runde Ostien zu essen bekommen/ vnd so bald sie solche gessen/ so sey es besser vmb sie beyde worden/ daß sie nicht lang hernach jren Sohn Sanyium empfangen habe. Da man aber auch den Tillium dieser Bezauberung auch gebrauchte sonderbarer Ceremonien halben/ Item wie der Priester/so jhnen etliche runde Ostien zu essen gegeben/ heisse/ gefraget hat/ so hat er aller dings einerley vnnnd gleiche Antwort/ wie auch die Klägerin geben/ nichts weder darzu noch darvon gethan. Da man sie aber zusammen lassen wolte/ hat er begeret/ man soll sie von Partheyischen oder verdecktigen Personen absondern/ vnd in ein frey vnverdecktigs ort thun/ damit nicht erwan ein betriegliche anstiftung vnd heimliche verführung oder beredung drauß entstehen möchte.

Da man nun die vor Gericht rechtende Partheyen zusammen gelassen/ leget der Tillius Refutation oder Widerlagschriften auff/ darinn er bitt/ man wölle ihm vergünstigen/ daß er möge Warnungschriften öffentlich anschlagen lassen/ wider die Puncten so Klägerin fürwarffe/ dann er ohn vnzerlaß mit grossen geschrey vnd klag fürgabe/ man habe die Klägerin heimlicher weiß suborniret vnd angerichtet/ sie solte obgemeldte erdichte Klagpuncten fürwerffen oder fürbringen.

Nach öffentlichem Edict vnnnd Befelch des
Schlichts

Schulheissen wirdt er zugelassen/ die Widerlagen zu probieren vnd warzumachen. Darnach hat ein Hochachtbares Gericht/ in betrachtung des hochwichtigen Handels für gut angesehen vnd erkeint/ man solle die Warnungsschriften publiciren vnd menniglichem öffnen/ damit der ganz Handel desto gewisser an tag komme.

Man thut derowegen tragendes Ampts halben fleissige vnnnd scharpffen nachfrag / an vielen Orten vnnnd Enden/ fürnemlich aber zu Pin/ zu Sagias vñ Artigat/ auff das man augenscheinlich sehen vñ gewiß wissen möge/ ob der Beklagte/ der sich für Martin Guerram außgibt/ der rechte Martin sey oder nicht/ darnach wes Lebens vnnnd Wandels/ wes Thun vnnnd Lassens/ wes Gerüchts oder Namens die beygebrachte Zeugen oder Kundtschaffter seyen.

Man solle
let Klagen
wider den
falschge-
nannten
Martin.

Da man nun die Warnungsschriefft des Tillis gepubliciret/ da man alles woz für Gericht/ fürbracht/ vnd darüber geurtheilet ist worden/ samplich eyngenommen/ vnd allerley nachfragen/ so viel die Klägerin betrifft/ Amptshalben einmal gnugsamlich außgewartet/ oder ein end gemacht hat/ so bringet jedermenniglich/ eynhelliglich vnd beharriglich für vnd verjähret/ das obgemeldte Klägerin nicht nur jr lebenlang/ sondern auch in abwesung ihres Ehemanns Martins ein ehrbar/ fromb vnd tugentsam Leben geführet habe.

Was aber den Beklagten selbs belangt/ so seynd bey 150. Zeugen/ so Kundtschafft geben/ vorhanden. Deren 30. oder 40. öffentlich versehen/ das er/ der Beklagte in der warheit Martin Guerra sey/ mit welchem sie allbereyt von Kindeswesen auff

Man siu-
chet Zeuge
wider den
vermeint-
ten Mar-
tin.

grosse Kundschafft vnd gemeinsame gehabt haben.

Item das sie noch von vielen Jaren her an ihm eben solche gewiß Kenn vnd Merckzeichen/die auch der Martin an im gehabt/nach sehen vnd spüren.

Es sind aber andere vnnnd deren wol mehr Zeugen/die kurzumb wollen/vnd öffentlich versehen/er der Beklagte sey der Arnaldus Tillius/den sie vort Jügendt auff wol kennen/andere mehr dann 60. Zeugen/weil beyde einander an allem so sehr gleich vnnnd ehlich seyen/so stehen sie in grossen zweiffel vnnnd seyen gleichsam verstrickt/vnnnd wissen nicht/wenn sie vnter diesen beyden für den rechten Martin halten vnd angeben sollen.

Man besicht auch nicht nur Martins Son den Sanyium/sondern auch seine Schwestern/gegen dem Beklagten/ob sie auch einander gleich sehen. Da sich dann zwey fast vngleiche ding sehen vnnnd spüren lassen.

Erstlich das der Sanyius diesem Beklagten im wenigsten nicht gleich noch ehlich/vnnnd das hergegen zum andern die Schwestern ihm dem Beklagten an allem gleich vnnnd ahnlich seyen. Nach dem man nun aber den Handel den Richtern zu entscheiden ganz vnnnd gar vbergeben/so läst ein ehrsamtes Gericht ein solchs Endvrtheil vber Tillium ergehen/Wan solle ihn enthaupten/vnnnd den todten Leichnam darnach viertheilen/Der Kläger ein aber das Recht zusprechen/oder sie los vnnnd ledig sprechen. Tillius aber appelliret vnnnd beruffet sich auff das Gericht gen Tolosen/in den langen Docken. Die Richter daselbst als verstendige Leut/dennach solches ein hochwichtiger Handel/begebet/vnd befehlen man solle ihnen den Peter Guersam/

Der falsch
genannte
Martin
wurde von
der Ober-
keit zum
Tode ver-
urtheilet.
Man tre-
bet diesen
Handel für
Gericht zu
Tolosen.

ram seines Vatters Bruder / vnd die Klägerin für
Rath stellen.

Allda läßt man sie zusammen / vnd stellet ans er-
ste ort die Klägerin selbst / Vnd eben damals ist
Tillius so vnverzagtes Angesichts vnd Gemühts
gewesen / hat sich auch viel herrghaffter vnd vner-
schrockner erzeiget / dann auch die Klägerin selbst /
daß der meiste Hauff deren so für Gericht sassen /
nicht anders vermeyneten / der Beklagte were der
rechte Ehemann / vnd sie die Klägerin vñ des Wars-
ins Vatters Bruder giengen mit Lug vnd Trug
vmb. Gleichwol aber / dieweil der ganze Handel
noch nicht erkündiget / noch aller dings hell am tag
war / ist eines gangzen Raths gutbeduncken vnd er-
kannntuß gewesen / man solle Ampts wegen auch
von andern Klagpuncten scharpffe nachfrag hal-
ten / vnd andere Zeugen / ohn die so der vorige Rich-
ter verhöret / beruffen vnd verhören.

Was soll geschehen? Wie man solches alles ge-
than / vñ verrichtet hat / so ist der Handel auch noch
dunkler / verwirrter vñ vnrichtiger worden / als er
des ersten tags gewesen. Beynach zehen / vnter 30.
Zeugen vngefehrlich / versehenen mit großem ernst
dieser sey kein anderer / dann der Martin Guerra /
acht Zeugen aber / dieser sey eben der Arnaldus Til-
lius. Die vbrige Zeuge waren vnter einander zwey-
spaltig vñ zweifelich / dürffte nit kecklich oder gründ-
lich sagen / diser sey nit Martin Guerra / scheweten
sich auch zu versehen diser sey Martin Guerra. Dar-
aus dan leichtlich zu vermuten vñ abzunemen / daß
die Richter nicht im geringen zweiffel / verwirrung
vnd beschwernuß gestockt seyn / als sie den hoch-
wichtigen Handel / an ihm selbst (da so ansehenliche
vnd

Man für-
chet zum
andern-
mal Zeu-
gen.

vnd vnverwerffliche Gründ vnd Anzeigungen vff
beyden seiten augenscheinlich vorhanden waren)
Item den hochgefährlichen künfftigen außtrag vñ
end der Sachen betrachter vñd erweget haben.
Nichtes desto minder aber so warē fürwar sechs star-
cke vnd mächtige mutmassungen vnd grundvrsach-
en vorhanden/die mächtig darauff dringen/das
dieser nicht der Martin Guerra/sonder Arnaldus
Tillius/oder sonst nur allein ein aber auß verschlag-
ner vnd wunderlistiger Lotterbub vnd verblender
sey. Dann anfänglich waren mehr dan 45. Zeugen
vorhanden/welche verseheten/dieser were kein an-
derer dann der Arnaldus Tillius/vnd keines wegs
Martin Guerra.

Dieser aber ihrer Kundtschafft kondten sie kein
besseres Beweißthumb beybringen/dann das sie
sagten/sie kenneten beyde den Martin vnd Tillium
trefflich wol/sie haben auch offermals von jugent
auff beyden beygewohnt/vnd mit beyden gessen.

Da man dann auch an diesem ort etliche hochbes-
denckliche vmbständ vñ vnverwerffliche anzeigun-
gen an den Zeugen wolzumercken vnd zu erwegen
hat. Dann der Zeugen einer war des Tillij Mutter
Bruder/Carbo Braurcius genant/den man kei-
nes wegs für ein verdecktigen vnd falschen Zeugen
halten kondte/dann niemands so leichtlich glauben
oder sich das so leichtlich würde bereden lassen/er
als des Tillij Blutsfreundt/habe ein so scheutzliche
Lügen/darumb fürgeben wollen/das er seiner
Schwester Sohn/ohn alle dringende vrsach/in ein
schändelichen Tode brechte. Welches dann eben
dieser Carbo Braurcius genugsam zu verstehen ge-
ben hat/als man ihm den Beklagten für augen ge-
steller

stellet hat / nit nun für dem Reggischen Schultheißen / sondern auch für dem Raht selbst. Denn da er ihn gebunden vnd mit hochbeschwerlichen starcken Fußbanden gefesselt / vnd in darzu der höchsten gefahr Leibs vnd Lebens / vnderworffen gesehen / hat er von stundan angefangen zu weynen / vnd dessen Jammer vnd Noth zu beweynen.

Der ander Umbstandt ist dieser / daß Zeugen vorderhanden / die sonst entweder die Sach mit dem Tilio vberleget / oder welche do er dergleichen Contracte vnd betrigliche Practicken heimlicher weiß mit ihm vberschlagen / sich zu falschen Zeugen in dieser wichtigen Sach / da man sie auß Tillij anstiftung beruffet hat / haben weidlich brauchen lassen.

Am dritten seynd die Zeugen schier alle vntereinander fast eins / der Martin Guerra / sey etwas lenger / etwas braunfärbiger / etwas raner an Leib vñ Schenckeln. Item mit fast krummen Schulterbrettern / mit einem nechst an die Schultern getrucktem vñnd geheldetem Haupt / mit einem zwyspaltigen vñnd ein wenig vbersich gebuckten Rinn / mit einer vntersich hangechtigen vñdern Leffzen / mit kleinen Zähnen / mit einer breyten / nidergetruckten vñnd zu vordest obsich gebognen Affen Nasen / den man auch wol hat kennen mögen an dem Geschwer im Angesicht / vñnd sonderlich an einer Nasen nechst bey der rechten Augenbrauwen. Dieser Betlagte aber / sey kurz vñnd gesagt / dick am Leib vñnd Schenckeln / vñnd habe auch an im kein andere Kenn / vñnd dergleichen Merckzeichen / an den Schultern vñnd an der Nas / habe auch kein Nasen.

Zum vierden kam auch das hinzu / daß der Schuster / der den Guerram hatte gepflegetzube-

schühen / zeuget / die vber ein zwölffer Leist geschla-
gen / vnd dem Guerre angemachten Schuch / seynd
ihm gerecht vnd eben gewesen / da diesem allein / die
vber ein neundter Leist geschlagne Schuch gerecht
seyn.

Ein ander zeugete weiter / wie das Guerra ha-
be trefflich wol fechten können / das dieser gar nicht
können.

Fürs fünfft sind Zeugen zugegen deren einen / den
man Iohannem Hispanum heist (der nemlich zu Tol-
gen ein offner Wirt ist) Tillius als er wider auß dem
Krieg heimgekehret ist / sich zu erkennen geben hat /
vnd ihn darneben gebetten / dieses zu verschwei-
gen / Denn der Guerra sey gestorben / vnd habe
ihm alle seine Güter Testaments weiß verma-
chet.

Einem andern / mit Namen Valentinus Rus-
bius / der ihn mit seinem Namen nennete / vnd ihn
auch wol kenneete / das er der Tillius were / hat er mit
dem Finger gewinckt vnd anzeigung geben / Er sol
reinen Munde halten. Gegen dem dritten / Pele-
grinus Liberossius genant / hat er gleichfalls ge-
than / vnd hat jm noch darzu zwey Sacincklein oder
Schweißthüchlein geschenckt / doch das er das eine
Joanni Tillio seinem Bruder gebe.

Zum sechsten lassen sich zween Zeugen finden / die
sagen war seyñ / das ein Landtsknecht von Rupe-
fort vnlangst / als er durch Artigat zohet / sich ver-
wundere habe / da er gesehen / das sich Tillius für
Martin Guerra aufgeben / vnd vnverholen ge-
saget / dieser Tillius sey ein sonderlicher verschlage-
ner arglistiger Schalck / voll lang geübres betrugs:
Item Martin Guerra halte sich noch in Flandern /
gange

gange nur auff einem Bein/daher vnd an statt des
andern Beins / so in Belägerung vor der Statt
Sanquintin vff Sanct Laurentzen Tag hinweg
geschossen worden / brauche er ein Hülzine Stel
zen.

Der ander Grundt vnd Beweis warzumachen
daß dieser nicht Martin Guerra sey/war eben diese
gegen einander haltung vnd vergleichung des Tili
ij Guerre Son / dem Sanyio / darauff der Reggis
sche Schultheiß wol gemercket hatte/ daß sie einan
der gar nicht ähnlich / vnnnd einander weder von
Haut noch Haar (wie man saget) zu hören/wie obe
berühret ist worden / Daß dann auch zwar viel zeu
geten war vnd gewiß seyn.

Die dritte Grundtursach / daß Martin auß
Cantabria bürtig were / welches Landtsprach
dann (wie menniglichem wol bewußt) weit einan
dere / dann die Französische oder Gasconische
Sprach selbs ist/ daß sie keiner weder desselben Lans
des Einwohner allein verstehen kan / Tillius aber
verstunde nur etliche sehr wenige Wörter derselben
Sprach.

Die vierdte Grundtursach/die man beybracht/
war diese / Weil schier allesampt einhelliglich vnnnd
beharrlich zeugeten / wie daß Tillius von Jugendt
auff ein Lasterhafte Leben geführet / alle böse
Stück vnnnd Tück / Lug vnnnd Trug / Diebstal vnd
Beschiffz/meisterlich vnnnd weydlich getrieben/vnd
sich auch noch darzu mit Gottslästerlichem Miß
brauch / vnd verfluchung Göttliches Namens ch/
(dann er kaum drey Wort außgeredet) schändt
lich vnnnd schrecklich besuddelt habe / darumb so sey
es gar kein Wunder / wenn er auch diesen neuwen

geschwinden List/ vnnnd vnverschämpts Kühn es
stück erdacht/ vnd auff die Bahn bracht habe.

Des falsch
genannten
Martins
Zeugen.

Im gegenheil aber/ das man gemeynt/ vnd sich
bereden lassen/ dieser Beklagte seye der Guerra/ ma-
cheren die beynach 40. Zeugen/ vnd vnter denen die
4. Schwestern des Guerre/ die das für ein warheit
sagten. Vnd brachten diß warzumachen/ so glaub-
würdige vnnnd wolgereumbte Grundtursachen für/
das man nichts glaubwürdigers / nichts wolgereu-
meters noch zu gegenwertigem Handel tanglichers
wol fürbringen köndte. Vnd jene zwar gaben für/
das sie mit ihm von der Kindswiegen an/ grosse
Kundschaft/ Freundschaft vnd Gemeinschaft/
auch in Essen vnnnd Trincken gehabt haben. Diese
aber des Guerre Schwestern/ versicherten/ das sie
von Kindswesen her zugleich/ mit im weren auff-
zogen worden. Da dann gleichsfalls/ eben in diesen
Zeugen des falschgenannten Martins drey oder
vier/ insonderheit merckliche Puncten fürfallen.

Vnd sind am aller ersten die so ehliche/ tugent-
sam/ vntadelhaffte/ vnd berühmte Matronen/ als
man eine in ganz Gasconia finden mag/ die vier
Schwestern des Guerre/ von denen jetzt meldung
beschehen/ anzuschawen/ eben diese versicherten on
vnterlaß vnnnd ohnscheuwe/ dieser sey ihr Bruder
Martin/ vnd eben dieser Klägerin Ehman. Eben
solches versicherten auch gleichsfalls des Martins
zween Schwäger/ seiner beyder Schwester Män-
ner.

Es sind auch zum andern etliche vnter diesen
Zeugen/ vff des Martins vnd der Kolsia Hochzeit
gewesen/ Vnnnd sonderlich eine Catharina Boeria
genannt / welche ihnen beyden im Bett liggenden/
schier

Schier vmb Mitternacht ein Schlafferunck (den sie vom Wort auffweckn Ieremuel vff ire Sprach nennen) bracht hat/ welche bestendiglich vnnnd ernstlich fürgibt/ gang gewiß vnd war seyn / das er eben der sey/ der die Kolsiam zum Weib genommen/ vnd den sie damalbey der Kolsia ligend funden hab.

Zum dritten aber bringen diese Zeugen eeliche gewisse Gemerck vnnnd Kennzeichen vff die Bahn/ die man nicht wol mag verneinen oder vmbstossen/ das nemlich Guerra allweg gehabt habe / zweern herfür gewachsene Zän in dem obern Kinnbacken/ ein Naas an der Stirnē/ ein nidergetruckten Nagel am ersten Finger / drey Warzen an der rechten Hand/ ein andere am kleinen Fingerlin/ ein Blutsoröpfflin am lincken Aug/ gleichmässige Kenn vnd Merckzeichen/ hat man auch an dem Beklagten gesehen vnd gefunden.

Hieher Kompt auch zum vberflus noch dieses/ das der Zeugen nicht wenig Peters Gueren heimlichen Rahtschlag vnd Practicken entdecken. Denn der sich mit seinem Weib vnnnd Töchtermännern/ den Beklagten zu erwürgen vnd zu verderben/ vnd das durch heimliche zusammenschwerung so weit/ so sehr verbunden hat/ das er auch mit Joanne Loszo dem Bürgermeister von Palesio diesen Pacch machen wöllen/ das/ wo er zur hinrichtung des Beklagten ein gewisse summa Geldts erlegen wolte/ so wölle er das vbrige dargeben / Der Bürgermeister hab jm zur antwort geben/ er wölle vielmehr zu dessen erhaltung vnd wolstandt alle sein Naab vnnnd Güter darstrecken/ da er dan auch von Petern selbst offtermals gehört vnd verstanden habe/ das er gesage/ dieser sey sein Blutsverwandter.

Sie zeugen auch noch darzu / es gange das gemein geschrey bey den von Artigat / das Peter mit sampt seinen Tochtermännern / auch wider der Klägerin willen / diesen hochwichtigen ganz gesährlichen Rechtshandel mit dem elenden Trossen fürnemme / vnnnd so hefftig treibe / damit er ihn nur in die eufferste Noth vnd Tode vnnnd höchstes Verderben stürze.

Leglich lassen sich etliche Zeugen öffentlich vernemen / Sie habens Petern nicht nur einmal auß seinem Maul gehört / das er diesen Beklagten für seines Bruders Sohn erkennet vnd bekennet habe.

Zum vierden / so viel man schier Zeugen verhört hat / die zeigen einhelliglich an / das dieser Beklagte / als er gen Artigat kommen war / alle des Guerre Bekandten / so baldt er ein jeden am aller ersten antröffen / mit Namen gegrüßet habe. Vnnnd da sie vielleicht im Zweifel gestanden / ob sie ihn kennen / oder da sie ihn nicht von stundan erkennen kontden / da habe er sie verlauffner Sachen erinnert / vnnnd einen jeden also angedr: Ich meyne wol du habest dieses vergessen / weißt du dich nicht zu erinnern / da wir vor zehen / zwölff / fünffzehen / oder zwanzig Jaren / da vnnnd da waren / da wir dieses thaten / da auch der vnnnd sener darmit vnnnd darbey war / vnnnd da wir von solchen vnd dergleichen Sachen vnter vns Gespräch hielten: Zu dem so ist auch am tag / wie dann solches zuvor von vns vermeldet worden / das er viel mit der Klägerin selbst / von allem dem / das sonst Ehelent ganz heimlich vnnnd verschwiegen zu halten pflegen / geredt / vnnnd darvon sie erinnert habe. Vnnnd aber so baldt

balde er zu ihr ins Hans Kommen / habe ihr diesen
aufgedruckten Befelch geben: Gib mir das weisse
Tüderkleid her / das inwendig mit weicher vnd zart
ter Leinwath gefütteret ist / welche ich dann / da ich
von hinnen in Krieg zohē / in solcher Risten gelas
sen habe. Solches aber war seyn / bekennte die Klä
gerin selbst / dann man eben am selben ort / solches
Tüderkleid funden hat.

Solches aber fürwar / hat er von keinem Anger
ber / oder Benamser erfahren können. Das kan
wol seyn / daß einer etliche gewisse Wort außwen
dig erzehlet / vnd etliche Anzeigungen oder Gernerck
herfür bringet / Aber so vieler vñ mancherley Men
schen / die man nimmer gekennet / ja auch nicht gese
hen hat / kundtschafft anzeigen können / das ist ei
nem Menschen vnmöglich / vnd wil sich meinem bes
dünccken nach ansehen lassen / man könne solchs vff
kein ander weiß / dan durch die schwarze / oder son
sten ein ander verdampfte Kunst zuwegen bringen.
Vnd so viel bissher von den Muthmassungen / so
man auß der sag der Zeugen Tillij abnehmen mag.

Am andern ist auch diß hieher gehörig vnd dien
lich / daß man von der gleichheit oder ähnlichkeit
des Beklagten mit des Guerre Schwestern war
befunden / Vnd man saget zwar daß solche gleich
heit / wie dann solches viel versehen (als man eben
von des wegen nachforschung Ampts halben hiel
te) so groß seyen / daß auch (wie man sagen möchte)
kein Ey dem andern gleicher vnd ähnlicher seyn
möchte.

Es kompt auch zum dritten dieses herzu / daß
sie die Kolsiam / als man sie / weil sie sonst auff
den Beklagten / mit so scharpffen anlagen gerun
gen /

gen/zu ihm liesse/vnd aber eben der Beklagte sich nit
scheuwete ihr ein Eydt zu zu muhten/vnd darzu sich
freywilliglich erbotten vnnnd vernemen lassen/
man solte im grausame Marter vnd Pein/vnd ein
schrecklichen Todt anthun/wann sie theuwer vnnnd
hoch schwern dörffen/er sey Martin Guerra nicht/
nimmer hat ein Eydt thun dörffen/sonder als ein
vnbeständige vnd stets im zweiffelsteckende gesaget/
sie wölle weder im ein Eydt zu thun zu muhten/noch
sie darüber ein Eydt thun.

Zum vierdten aber wirdt auch dieses auff die
Bahn gebracht/ das man vngefahrlich vier ganz
ger Jar lang/ so lang sie beyde als Eheleut bey ein
ander gelebt vnnnd gehauet die Klägerin nimmer
hat hören deshalben Klag führen. Ja so oft jemand
für ein Warheit gesaget/ er sey der rechte Ehemann
nicht/so dörffe sie ein solchen mit rauchen vnd har
ten Worten antasten vnd Lügenstraffen/vnd ver
sehen/ das eben er der Martin sey/ oder es müsse
sonst ein arglistiger böser Geist mit seiner aufgezo
genen Haut vnd Kleydung angezogen vnd bedes
cket seyn: Denn sie hab in on allen zweiffel alsbalde
widerumb gekennet. Wenn aber solches einer her
nach wirdt außgeben dörffen/ so wölle sie zuwegen
bringen/ das ers mit seinem grossen schaden vnnnd
nachtheil wol solinnen werden/was er geredt habe.

Ja das noch mehr ist/sie pflegte sich bey vielen zu
beklagen / wie das Peter Guerra sampt seinem
Weib/vnd ihrer der Klägerin Mutter/sie die Klä
gerin dahin wider iren willen treiben vnd zwingen
wolten/ das sie den Beklagten vor Gerichte verklas
gete/ vnd ihn kurgumb für ihren Ehemann/der ers
nicht were/nicht annemne. Also das sie ihr auch ge
drenwet/

dreywet / sie wollen / sie die Klägerin / wo sie ihnen
nicht folgete / auß dem Hauff stossen.

Es machte weiters zum fünfften / diß den Argz
wohn grösser / daß / nach dem dieser Beklagte auff
ein zeit vmb einer andern Ursach willen / inns Ge-
fängtnuß war geworffen worden / auß befehl des
Seneschallus von Tolosa / etwas meldung dieses er-
richten Namens des Ehemanns halben geschehen
ist / vnnnd dasselbige auß hefftiger anhaltung eines /
Joannes Schornebouius genant / darzu sich dan
Peter Guerra heimlich sehr gebrauchen hat lassen.
Darumb dann die Klägerin selbst sich sters des Pe-
ters Guerre vnnnd seiner Hauffrauwen beklagete /
weil sie die Klägerin vnderstanden / iren Ehemann
zu verklagen anzureigen : Dann diß ihr Anschlag
war / daß er nur vmb Leib vnd Leben gestraffet / o-
der Kopffs (wie man sagt) kürzer oder auff die Gas-
leen verwiesen möcht werden. Da er nun auß ver-
hörter Sach auß diesem Gefängtnuß vom Senes-
schall erlediget / wider gen Artigat kommen ist / so
wirdt er von der Klägerin selbst daheim mit aller
Freundeligkeit vnd Dienstbarkeit / als ir Ehemann
empfangen : Denn sie ihm / so baldt er kommen / ein
schneeweiß Hembdt geben / vnnnd ihn in ihr Armen
umbfangen / vnd geküßet hat.

Es wirdt gleichwol aber folgendts tages in aller
frühe Peter Guerra zu einem Verwalter dieses Han-
dels / als were er von der Klägerin bestellet / in beleit-
ung seiner gewaffneten Tochtermänner wider in
Verwarung oder Hauff genommen / ob schon kein
neuwe Klagpuncten vorhanden waren / vnd auch
die Klägerin in Petern deshalben noch nit zu einem
Procuratorn oder Verwalter bestellet hatte. Dann

D

solches

solchs ist erst am Abendt desselben tags geschehen/
wie dan Peter selbst solchs nachmals bekennet hat.
Das aber diß alles mit wissen vnnnd willen der Klä-
gerin gar nicht geschehe / mag man nicht allein auß
andern obberürten Sachen / sondern auch auß der
im der vorigen Nacht ganz dienstwilligen vnd vn-
derthenigen wider erzeygeten Freundschaft vnnnd
Beywohnung leichlich spüren vnd abnehmen.

Man ist
willes den
Tillium zu
absolviren.

Ja sie die Klägerin hat in auch / so ba'de er auff
ein neues gegriffen ist worden / Rleyder vnnnd
Gelt zur auffenthaltung geschicket / Die weil dann
dem also war / ließ sich ansehen / als wer ein Ehr-
samer Raht / den Beklagten los vnnnd ledig zu spre-
chen / wol befüget / bevor ab die weil (alle vorige dem
Tillio beyfallende Grundvrsachen zugeschweigen)
dieser Endspruch so viel den Ehstandt / den darinn
gezielten Erben oder Leibsfrucht / vnnnd den Be-
klagten selbs ancriffte / günstiglich beyfiele / dienstlich
vnd ersprieslich were.

Da man nun diesen Endspruch / als der der bil-
lichkeit gemesser vnd ehnllicher zu sein erscheinet/
wolte folg vnd Platz geben / so lassen sich zuvor an-
geregte Mutmassungen vnd von dem gegenpart
ingeworffne Gegengründe ansehen / als gelten sie
wenig oder aber gar nichts. Dann die anzal der Zeu-
gen betreffende / ist leichlich zu antworten / das man
(wie iez gemelt) den zeugen so mit dem Beklagten
dran sein / ob schon deren an der anzal weniger dan
der gegenpart sind / mehr glauben geben soll vnnnd
muß / sonderlich da sie Glaubwürdigere ding vnnnd
der Wahrheit gemessere ding fürbringen . Item zu
Liebdienst vnd gefallen des Ehstands der inn der
Eherzeugten Kinder vnd des beklagten selbst re-
den vnd Rundschaft geben.

Was

Was aber jetzt betriffte Carbonem Barrantium/
des Tillis Mutter Bruder / sampt andern im zuge-
thanen Zeugen / welche viel sonderbarliche vnd eins-
zige Mängel wider den Beklagten fürbringen / so
sind diese alle mit festen Gründen widerleget wor-
den. Vnd hat sich befunden daß solches / so man zur
widerlag deren fürbracht hat kräftig / ansehenlich
vnd wichtig genug sey. Des Landstnechts sag hat
kein platz noch krafft / weil man in nicht selbst gehö-
ret / sonder etliche andere / welche verjehen / sie haben
solchs von jm gehört.

Es seynd auch die von den Gezeugen eyngebrach-
te Kenn vnd Werckzeichen diesem Handel nit hin-
derlich / denn dar auff ist zuvor genugsame verant-
wortung beschehen / dz die Zeugen vberflüssig gnug
zu rück gestellet / vnd widerleget seyn worden. Vnd
fürwar eben sie können wenig anzeigungen auff die
Ban bringen / die man auch an dem Beklagten nit
mög augenscheinlich sehen / nur allein diese von der
länge vnd dicke des Leibs außgenommen / dar auff
man dann leichtlich antworten kan. Dann (wie sol-
ches andere glaubwürdige Zeugē besagen) ob schon
der Beklagte da er von Hauß weg gezogen / scheine
(weil er dünn vnd ran war) etwas länger vnd hö-
her zu seyn / so hat er doch nachgehendes / oder nach
da er älter worden / ein gesatztern Leib vnd dickere
Schenckel bekommen mögen.

Es würde auch mit gleichmässigem Vngrunde
die vngleichheit die zwischen dem Beklagten vnd
Sanyio Guerre Martini Son gesehen wirt / fürge-
worffen. Dan außgenommen dz die darvō hergenom-
ne Urtheil (welches wir dan zuvor erwiesen haben)
ungegründet / bawfällig vnd schwach sind / so läßt

sich hergegen die gleichheit vnnnd ähnligkeit des Be-
klagten mit Martins Schwestern augenscheinlich
sehen/welche dann diesem nichtigen behelff an statt
einer starcken vnd gnugsamen beweisung wol mag
entgegen geworffen werden. Welche dann fürwar
in je grössern Kräfften vnd ansehen billich seyn soll/
je mehr Personen mit einer verglichen werden/vnd
zwar schier einerley Alters vnnnd Person sind/deren
ähnlichkeit man sucht.

Dasß weiters fürgeworffen wirt/ der Beklagte sey
der Gasconischen Sprach vnbericht/ mag man die
darauff gehörige Antwort auß warhafftiger erzeh-
lung ergangenes Handels leichtlich darbringen:
Dann die Richter haben nach gethaner fleissiger
nachfolg/ glaubwürdiglich erfahren/ daß Martin
auß seinem Geburtsort oder Vatterland/ da er ein
zweysährigs Kind/oder ein wenig etwas elter/gewe-
sen/kommen sey. Das hindert auch gar nichts/dasß
Tillio von Jugendt auff kein Bubenstück zu viel ge-
wesen: da am tag dasß der Beklagte nicht derjenige/
sonder vielmehr Martin Guerra sey.

Im gegenheil aber mangelts auch den Klägern
an eben so wichtigen vnd glaubwürdigen Gründen
vnd Beweißhumben nicht/ die sie möchten darwi-
der auffbringen/ vnnnd damit die vom Beklagten
beygebrachte Gründ vnd Beweisungen auffheben
vnd verkleinern. Dann dasß erslich gesagt wirdt/
Es sey den verjähenden Zeugen/ so auff des Bekla-
geten seiten stehen/mehr glauben zu geben/das hat
in desß Beklagten Sach kein grund noch statt: Die-
weil desß Klägers Zeugen eben so wol mit Warheit
vnd öffentlich zeugen vnnnd versehen/der Beklagte
sey Arnaldus Tillius. Hierzu kompt auch diß dasß
die

die Negatiua Oratio vñ verneinung die sie brauchen/
In dem sie allerding verneinen/das dieser der Guers
ra sey / leichtlich grund vñnd glaubwürdigen schein
vñnd beweißung hat. Da sie solche fürwar so meister
lich vñnd füglich zu gebürenden örtern/Zeiten vñnd
Personen / zu richten wissen/das sie dißfalls im we
nigsten dieser gewöhnlichen Regel verbunden oder
vnterwürfflich seyn können / welche erfordert oder
fürgibt: Das zween versehende Zeugen mehr gel
ten dann vnzehlbar viel verneinende oder leugnens
de Zeugen.

Zum andern ist dieser Beweis den Gegenpart
fürbringt im gegenwertigen Handel zwar krefftig
ansehnlich vñnd glaubwürdig gnug/das die Zeug
gen / welche vormals mit so großem ernst für gewiß
fürgaben / der Beklagt sey Martin Guerra / ihren
Irthumb vñnd Zehlnachmals erkennen/vñnd vor
Rathsr vorige Meynung widerruffen haben / vñnd
davon gewichen sind / wie hernach meldung ges
schehen sol. Dann was die Kenn vñnd Merckzeichen
vñnd Nasen belangt/die man an den Augen/an der
Stirn/Händen vñnd Näglen des Beklagten siher
vñnd spüret/die man auch (wie man sagt) an Mar
tin Guerra gesehen hat / Kan man darwider für
bringen: weil sonderbare vñnd einzige Zeugen vor
handen/ also das ein jeder ein jedes/vñnd sonderba
res ding versehet / da der ein saget / er habe gleiche
Wargen / der ander / er habe gleichen Blutstropf
fen / der dritt / gleichen nidergetruckten Nagel / an
beyden gesehen/das solche/vñnd wen jrer schon viel
hundert weren/nichts probiren noch beweisen.

Weiters was die vbrigen Kennzeichen betrifft/
als die herfür gewachsene Zan vñnd dergleichen / so

ist nichts neues noch vnerhörtes / daß zwen einander gleich vnd ehlich gefunden werden / nit allein an der gestalt des Angesichts / sondern auch an gewissen sonderbaren gliedmassen vnd merck zeichen des Leibs.

Daß aber weiters fürbracht wirdt / es gehe daß gemein geschrey zu Artigat / eben die Klegerin werde von Petern vnd seinen Tochtermännern angerichtet / sie soll auff den Beklagten mit Recht dringen vnd klagen / mag man mit diser antwort wol ableiden / das die von gemeinem geschrey / auffgefangne beweissung nicht annemlich sey / dann nur allein in etlichen sonderbaren Fällen / die sich dann zum gegenwertigen Handel nicht reimen noch schicken könnten.

Es ist aber auch an diesem beweiss oder behelff nicht viel gelegen / das Gegenheil fürgebracht hat von der Kundtschaft oder bekantschaft / das sich der Beklagte ansehen lassen / als kenne er alle / die im am aller ersten / so bald er wider gehn Artigat kommen begegnet waren. Dann das wir allhie der Magice oder schwarzen kunst / vmb derowegen er dann in hohem verdacht war / geschweigen / so hat er selbst nachmals / als man ihn an galgen hengen solt / bekennet / es seyen ihm etliche / in zusammenbringung / vnd vßwendig Lerung etlicher sonderbarer haupt articke verholffen vnd dienstlich gewissen.

Eben so schwach vnd vngegründt ist diß / das Gegenpart auß grosser gleichheit der Schwestern / Martinus mit dem Beklagten / herfür bringt / darumb das (wie dann izt offtermals gesagt ist worden) das Urtheil auß der gleichheit genommen / sehr vngewiß vnd betrieglich ist / dessen manns
dann

Dann gar viel Exempel beybringen kan. Eben so leicht mag man auch diß widerlegen / das Gegentpart von der Klägerin erzehlet hat / weil sie sich / da man sie zum Beklagten gerhan / oder hat kommen lassen / ein Eyd zu thun / daß nemlich der Beklagte / Martin Guerra nicht sey / gewegert habe. Dañ eben eben diß alles mit einander zur verkerung vnd verfälschung der Warheit des Handels an ihm selbst / ganz unkräftig vnd vndienstlich / Fürnemlich in Leibs vñnd Lebens Sachen / darinn dann die von dem Eyd hergenommene beweisung / den löblichen Gesagen ungemess / vñnd derowegen vnbillich ist / Darzu man dann auch diß mit warheit sagen mag / daß etliche so abergläubisch seyen / daß sie ihnen ein Gewissen drüber machen / vñnd sich Sünd fürchten würden / so sie auch vber etwas / so aller dings hell am tag vñnd gewis / ein Eyd schweren solten.

Wie gleicher geringer müß ist leichtlich darauff zu antworten / da fürgeben wirdt / die Klägerin die habe drey ganzer Jar / in welchen sie mit einander gehaufet / solches den Kläger nicht verwiesen / oder sich mit ihm dieses streitigen Handels halben geschweyet / oder eyngelassen / sonder sich hergegen wider ein jeden / so solches verneynet / Ecklich / verharzlich / vñnd hefftig auffgelassen / der beklagt sey der rechte Martin / habe auch in / als er eben dieses Handels halben / bey dem Seneschall von Tolosen angeklaget worden / offtermals besücht / vñnd Gelt vñnd dergleichen für gestreckt. Freilich habe sie solches gethan / weil sie (wie leichtlich zu vermüthen) noch in dem Wohn vñnd Irthumb stackete.

Vñnd diß ist der streit vñnd mißhelligkeit der widerwertigen beweishumben vñnd mutmassungen beyderley

derley Gegenpart gewesen. Vnd ist derowegen wol gläublich/dasß ein ganz Gericht vnd Rath/in erörterung eines so wichtigen/ aber doch mißlichen vnd scharpffen verborgenen Handels/ hoch verwirret vnd bekümmert gewesen sey: Aber der Allmächtige/ gütige/treuwe Gott/auff dasß er klerlich zu verstehn gebe/ Er wölle der nochleidenden vnnnd getruckten Wahrheit zu hülf kommen/ damit ein solches vnbe-kandtes schrecklichs Bubenstück nicht vngestrafet bliebe/ da man setzt von solchen schweren vnd hochbedencklichen Handel ein Endvrrheil außsprechen solt vnd müste: Hat nicht ohn ein sonderbares augenscheinlichs Wunderwerck zuwegen bracht/ dasß eben zu rechter zeit der ware Martin zu Landt came.

Da nun der rechte Martin auß Hispania auff einer hölgenen Stelgen widerkommen (wie dann solche Botschafft ein Landsknecht/wie droben gemeldet/ vor einem Jar verkündet hatte) so weist er ein Supplication auff/ darinnen er den Trug ent-decket/vnnnd von Rechts wegen begeret/man wolte im zu reden erlaubnuß geben. Ein Rath erlaubet im zu reden wo zu er Sugg vnd Recht habe/ vnnnd be-helt ihm bey dem Hüter des Rathaus den Arrest verschlossen.

Vnter des erkennen/ setzen vnd befehlen die Gerichts oder Rathsherren/ dasß man den rechten Martin/den Tillium/Petrum Guerram/Rolsiam vnd die Schwestern/ vnd auch die Zeugen (welche so gewiß vnd bestendiglich verschen hatten/der Be-klagte sey der rechte Martin) zusammen lasse/vnd eins gegen das ander verhöre. Es wirdt derhalben der rechte Martin verhöret/ vnnnd deren Puncten halben

halben gefraget / die man auch den Beklagten ge-
fragt hatte. Auff welche Puncten er dan allesampt
antwort gibt / vnd bringet auch auff jede Fragstück
gemerck vnd anzeigungen / aber doch nicht so tügliche
/ so gewisse / oder so viel / als eben der Tillius brach-
te vnd angeben hat. Letzlich läßt man beyde zusam-
men / vnd helt einen gegen den andern. Allda aber
setzet sich der Tillius frecher vnd trutziger dann zu-
vor nimmer / vnd schilt diesen ein losen Lotterbus-
ben / ein argen Verleumbder / vnd verzweiffelten
Böswicht / läßt sich auch on schew vernemen / wo
er nicht augenscheinlich darthun vnd war machen
wölle / daß dieser von Peter Guerron heimlich ange-
stiftet / vnd mit Gelt bestochen sey / so sol man im ei-
nen schändlichen Tode anthun / vnd in am Strick
erwürgen lassen.

Vnd ob schon dieser zum Lug vnd Trug arglis-
stig gnug abgericht were / so zweiffele im doch nicht /
sondern er wisse / er wölle in vberzeugen / im falschen
erwischen / vnd an tag bringen / daß er sich heimlich
hierzü durch Gelt hab bestochen vnd brauchen las-
sen. Sahet eben damals an viel zu erzehlen / vnd von
im gar viel häußliche Geschäfte zu erforschen. Dar-
auff aber er Guerra selbst nicht so eben vnd so fertig
antwort gabe / als wie vom Beklagten vormals ge-
schehen war / vnd auch damals geschah (wie man
dann solches gesehen vnd erfahren.

Da nun solchs die Richter sahen vnd vernamen /
werden sie des rath / daß sie den neulich ankommens-
den / mit abtrettung der Zeugen / allein fragen / vnd
von ihm etliche auch die aller verborgnesten Ding zu
wissen begeren / die sie noch keinen vnter diesen bey-
den gefraget haben. Ja auch nichts das diesem
L möchte

möchte ehlich oder verwant seyn. Da man nun
ihn deren Sachen halben fraget / gibt er darauff
(wie sichs dan hernach war befunden) warhafften
gründlichen bescheid. Nachmals als man diesen
heissen abretten / vnd an ein sonderbar ort gewie-
sen / beruffen sieben Beklagten / vnd erforschen von
ihm einerley / vngesährlich zehen oder zwölff Pun-
cten. Er der Beklagte gibt auff alle Fragpuncten
eben einerley antwort / die auch der rechte Martin
geben. Welcher Handel dann einem ganzen ver-
samleten Rath einentsetzen / vnnnd verwundernuß
bracht / vnd solche Gedancken von stundan eynge-
ben / er gehe mit der Zauberey vñ schwarzen Kunst
vmb / Darumb er dann auch deshalben offentlich
zu Artigat / Pin / Sagias / vnd vielen vmbliegenden
örtern verschreyet ward.

Auff das nun aber die hierzu verordnete Rich-
ter / ein gewissers vnnnd gründlichers Urtheil fellen
möchten / so befehlen sie den fürnembsten Zeugen
vnter denen so Kundtschafft geben hatten / der Be-
klage sey Martin Guerra / Item Martinus Schwe-
stern mit iren Ehmännern / vnd zugleich des Tillij
auunculo, vnnnd Mutter Bruder / seinen Brüdern /
vnnnd etlich gewissen seinen Blutsfreunden / das sie
vor Gericht erscheinen / auff das also diese beyde der
recht vnd falsch genante Martin zugleich ins Ges-
sicht gestellet würden / damit doch einmal der eine
vnter beyden / für den waren Martin Guerram vff
solche weiß erkannt möchte werden. Welche dann
alle auß befehl einer Oberkeit erscheinen / ohn des
Tillij Bruder / die man durch kein dreuwung oder
gewalt / durch kein zwang vnnnd drang dahin brin-
gen hat können / das sie wider iren Bruder Kunde-
schafft sagten.

Am

Am aller ersten aber läßt sich vor Gericht schen/
die elteste Schwester/ welche/ da sie den newlich wis
der ankommenden ein wenig im blick ersehen/ er
kennt sie in von stundan für jren Bruder/ vnd sellet
im weynend vmb den Hals/ Vnd redet die Richter
mit diesen Worten an: Dieser fürwar allein ist mein
Bruder Martin Guerra. Ich bekenne freywillig
den Irthumb/ darinn dieser Meineidige Verräh
ter (da sie den Tillium zugegen meynete) mich/ mei
ne Schwestern/ vnd alle Bürger in Artigat/ mit
fälschlich fürgebenen Anzeigungen/ mit gewalt ge
führet/ vnd so lang darinn behalten hat. Darauff
dann auch eben der newe ankommende/ zugleich
hat angefangen mit jr zu weynen. Darnach fahen
auch die andere seine Schwestern an in zu kommen.
Vnd in summa/ die andern Zeugen thun desglei
chen auch/ welche doch so hartneckiger weiß vor
mals des Tillij Sach mit ihrer Sag oder Rundes
schafft bestertigten.

Am Aller letzten aber wirdt auch die Rolfia dar
gestellt/ vnd so bald sie auff diesen newlich ankoms
menden die augen geworffen/ lauffen ihr die augen
vber/ fahet an gang vnd gar/ wie ein vom windt
vmbgerriebenes blat zu zittern/ laufft zu ihm/ vnd
will ihn mit so feuchtem Angesichte vmbfahen/ bitt
vmb gnad vnd verzeihung/ bekennt/ das sie inn so
groben vnd schweren Irthumb vnwissender vnd
vnschuldiger weiß auß arglistigkeit/ trug vnd ver
blendung des Tillij gerathen. Wirfft die Schulde
fürnemlich auff des Martins Schwestern/ welche
durch zu viele Lindigkeit/ bald geglaubet/ vnd sich
selbs/ vnd auch mich vberredet/ vnd grwiß fürgeben
hatten/ der Beklagt sey eben ihr Bruder.

Derowegen dieweil sie sonsten ein Höchstes vnd einbrünstiges verlangen vnnnd begirde nach ihrem Ehemann/denselben doch wider einmal zu vberkommen vnd zuschen gehabt habe / so sey eben dieses alles also zusammen kommen/vnd hab sich also zugertragen/das sie sich Gott erbarmt/leichtlich hab wegen vnd vberreden lassen/das sie in auffgenommen/vnd das desto mehr/weiler viele / vnd derselben die allerheimlichste vnnnd sonderbare anzeigen geben hab. Aber so baldt sie den trug gemercket/so hab sie ihr viel tausent mahl lieber den Todt gewünscht/ja sie hab sich auch selbst vmbbringen wollen/wenn sie darvon Gottes forcht nicht abgeschreckt oder abgehalten hette.

Derhalben da sie gespüret / das sie so schandlich betrogen vnd verblendet sey worden / so hab sie solches so höchlich betrübet / weil sie wider ihr wissen vnd willen/von dem Ehrennamen der Keuschheit/in die schand der vnkeuschheit gefallen/das sie diesen schandtbuben vnd ergsten verräther/der aller Ehren Namen vnwürdig / mit Recht fürgenommen/vnd die sache so bestendiglich vnd vnableslich wider ihn getrieben vnd volführet/das ihn der Vogt von Reggio zum Todt verurtheilet habe/das man nemlich seinen Todten Leichnam viertheilen solt. Dazu hab sie es auch bey dem keines weges bleiben lassen/sonder nach dem er zum Rath gen Tolosen appellirt vnd sich beruffen hat/so habe sie in einer Supplication an einen ganzen Rath gelangen lassen / man wolle ihr gütlichlichen gestatten vnd zulassen / sich dahin zuverfügen / dieweil sie wegen gethaner Appellation des Beklagten/zuvor verhindert sey worden / das sie auß ihrem ort kein tritt haben weichen dürfen/

dörffen / vnd sich des empfangenen vnbilligen ge-
waltes halben zubeklagen / vnd alda ihr befugte sache
vor Gericht wider ihn zu volnstretchen.

Nie aber willes nützlich vnd nötig sein / die weiff
vnd Geberden dieses new ankommenden Guertens
zuerzehlen. Wiewohler das weinen (so baldt seine
Schwester seiner ansichtig worden / vnd ihn erkent /
vnd geweinet haben) nicht lassen können / so hat er
doch auff das heulen vnd weinen / vff das scufftzen
vnd wehklagen seiner Haußfrauwen / nicht ein eis-
niges gemerck oder anzeigen des erbarmenden vnd
mitleidenden hertzen niemals von sich geben / Ja er
als eines sonderlichen rauchen anblicks / vnd ernsts-
liches aussehens / gleich als wenn er sie anzuschau-
wen kaum würdig achtete / Laß von diesem deinem
heulen vnd weinen (sprechende) das ich mir weder
kan noch soll lassen zu hertzen gehn.

Ich nimb auch kein entschuldigung an / inn dem
du meine Schwestern / vnd des Vatters Bruder als
Vrsächer fürwendest.

Denn es sollen freilich nicht / einem Vatter / einer
Mutter / einem Vatterbruder / den schwestern oder
Brüdern / ein Son / ein Engklin / oder Bruder / bes-
kandter vnd lieber sein / dann einem Eheweib ein
Ehemann.

Derowegen so ist an diesem hochkleglichen Hauß
Creuz vnd jemerlichen vnfall / allesampt / niemand
billicher schuldig dann du. Es vnderstunden sich a-
ber eben domals die Richter inn eigener Person / die
betrübte Kolsiam gegen dem rechten Martin zu
entschuldigen / vffs best / als sie immer könten / aber
alles vmbsonst. Denn jemand hat des Guerte er-
bittert gemüt zur ersten ankunfft / vnd ein zeitlang

hernach im geringsten nicht erweichen vnd begütigen mögen.

Vnd ist also des Tillij zuvor vngehörter Arglistiger trug/ allerdings entdeckt vnd ans liecht bracht/ vnd der Neuw ankommende mit einhelliger Verwilligung menniglichs vor den waren Martin Guerram erkennt/ vnd zugelassen worden. Dieweil aber die hohe not des wichtigen Handels an jm selbst erforderte / das dessen lengstgewünschte Ende vrtheil auffß richtigst / vnd vollkomlichst verfast vnd verfertiget von den Richtern ausgesprochen wurde: So hat derowegen ein Hoch Achtbares Gericht vnd Rath/ vermittelst vorhergehenden hochwichtigen erwegung vnnnd berathschlagung den Arrest publicirt/ vnd geöffnet/ Wie volgt:

Der Arrest des Raths zu Tolosæ.

Dennach ein weiser vnnnd Hoch Achtbarer Rath/ den augenschein des vor dem Schultheissen zu Reggio gehaltenen Proceß vnd fortgang inn schwebender Sach wider Arnaldum Tillium mit dem zunammen Pansetam/ der sich für den Martin Guerra aufschue / der jetzt in Tur vnd Verwarung auff der Pfalz gehalten wirdt/ vnnnd vom Schultheissen zu Reggio zum Gerichte gehr Tolosæ appellirt vnd sich beruffen/besichtiget hat: So ist diß obbemeltet Raths erkantnuß vnd Ende Vrtheil/ das man alle Acta vnd geschicht des gangen Handels sampt der Prouocation des Beklagten vernichten vnd auffgeben soll. Was aber die
wolver

wolverdiente Leibsstraff des Tillij betrifft / damit
der Trug vnd falsch die erdichre Fürgebung des
Namens vnd der Person / der Ehbruch / die gewalts
hetige entführung / der Gottslesterliche Diebstall /
vnd tückische entfremdung fremdes Weibs / vnd
andere von diesem Beklagten vnd gefenglich ein
gezogener Tillio begangne Diebstal vnd Wissethas
ten / welche dann alle auß dem Proceß selbst verlauf
senens Handels Klerlich entspringen / gestraffe vnd
aufgerotet werden : So hat ein Hochweiser Rath
diesen Vbelthäter zu dieser schandlichen straff ver
dambt / vnd verdambt ihn auch jetzt / daß er an der
Kirchenhür zu Artigat mit gebognen Knien / mit
ein weissen Nembd bedeckt / mit entblöstem haupt
barfüßig mit einem strick vmb den hals / mit einer
wächssinen angezündten Kerz in den Händen / Zus
forderst Gott den allerhösten im Himmel vnd dan
Königliche würde / ein hoch Achtbarn Rath / den
Martin Guerram vnd Betrandam Kolsiam bey
de Eheleut vmb gnad vnd verzeihung bitte. Nach
gehendes dem Dencker vberlieffert / von ihm durch
alle Gassen vnd Creutzweg zu Artigat vmingeschleif
set / mit einem strick vmb den hals gebunden / vor des
Martins hauß geführet / vnd alda an ein galgen / so
dieser begangenen Wißhandlung halben eben do
auffgericht sein wirt / gehendet vnderwürget / Letz
lich der todte Leichnam verbrennet werde. Es hat
auch ferners ein hochverstendigen Rath / auß gewis
sen Ursachen darzu bewegt vnd für gut angesehen /
daß des Tillij eigne güter der Tochter (welche er auß
der Kolsia so Gottloser schandlicher weiß / durch
des Martins Guerre erdichten Namen / vnd be
trügliche darstellung der Person im scheinrechmes
siger

figer Ehebetrogen worden/ gezeüget hat) durch ein
offentlichs Mandat vnd Gebott einzuhaben vber/
geben worden: Doch der gestalt / das der Gerichtli-
che Vnkosten zu erst abgezogen werden. Will aber
darneben auch den Martin / die Kolsiam / vnd Pe-
tern Martins Vatters bruder ailes dieses Gerichte-
lichen Spans erlassen vnd darvon befreyet haben.

Beschließlich oder am aller letzten aber weist er
den Beklagten wider zum Schultheissen gen Aeg-
gio / welchem er auch die Vollsterckung des vor Ger-
richt entschiedenen Handels nach laut vorgeschrie-
bener Form vnd Ordnung inns Werck zubringen
befilcht vnd vbergibe.

Folgt ein Historischer Anhang vnd Erzählung etlicher schier gleichmässiger vnd zugewentertiger Histori- dienlicher auch zu lesen nicht unlustiger Casuum vnd Fäll.

Sie wöllen von lust vnd mehrer erklä-
rung wegen gleiche Casus vnd Fäll auß
den Geschichten der alten Griechen vnd
Lateiner anziehen. Vnd dieweil in dies-
ser History fünff merckliche Puncten
fürfallen / so wöllen wir auch vmb mehrers Ver-
stands vnnnd Liechts willen diese fürgenommene
Tractation in fünff Stück abtheilen. Vnd am ers-
ten/ neben vngläublicher geschwindigkeit vnnnd list
Arnaldi / damit er andere Menschen vbertröffen/
dergleis

dergleichen Historien anziehen. Am andern/ weil 2.
 der Arnaldus dem Guerre fast ähnlich gewest / so
 wöllen wir von zweyerley gattungen der ähnlich-
 keit oder gleichheit vnter den Menschen Historischer
 weis handlen. Am dritten/ dreyerley Exempel an 3.
 zeigen/ da etliche vorzeiten vermög oder auß anlass
 der gleichheit (wie auch allhie Tillius) anderer Gü-
 ter erblich eyntzunehmen / sich vnderstanden vnd
 auch ins Werck gericht haben/ &c. Am vierden/ wol 4.
 len wir in verwunderung vber die gedechtnuß dies-
 ses Tillij auch trefflicher Lent/ so wunderbarliche
 herliche gedechtniß gehabt/ Exempel darbringen/
 vnd ein gedächtnuß mit der andern vergleichen.
 Am fünfften vnd letzten/ Weil das gemein geschrey 5.
 gangen / Tillius habe von wegen vngläubliches
 Niens vnd Memori oder vielfältiger wissenschaft
 mit der schwarzen Kunst geköndt/ was Magia vnd
 wie vielfältig sie sey / vnd daß Tillius derselben etz
 was zugethan gewesen.

Vom Ersten.

Wen anfänglich so ist dieser falschgenannt
 Martin der vnrechte vnd dargeschobne Eh-
 mann/ der (wie man achret) an List vnd vn-
 glaublicher Geschwindigkeit alle Menschen vber-
 troffen / so viel ihr jemals dieses Licht angeschau-
 wet vnd gelobet haben / der gestalt/ daß die Sonne
 kein verschlagern vnd arglistigern Menschen nie
 gesehen. Ja die Sonne sageich/ welchs doch wie der
 viel weise vnd erfahrne Poet Homerus geschrieben/
 alle ding anschauwet vnd höret / nicht allein vnter
 den zweyfüssigen / sondern auch vierfüßigen Thie-
 ren/

ren/wie man saget/der verschlagnest vnd boßhafft
eigest gewesen/

Der gewist hat allerley Lug vnd Trug/

Vnd darzu der gschwinden Anschlag gnug.

Wie man dan von dem Verrähter Dolone bey dem
vralten Poeten Homero list/ daß er meistens theils
viel der Warheit ähnliche Lügen redte/ welcher so
offt auß Kleinen Dingen grosse/vñ auß grossen vnd
herlichen/ Kleine vnd verachtliche Ding/ auß alten
neuwe/ auß einerley gleiche vnd vngleiche/ auß eins
viel/ vnd auß einerley Dingen vnbewegliche vnd be
wegliche/ oder wahrhafft vñ vnwahrhafft Ding
wercklich zu machen/ weißt/ wie dan solche Beschweiß
ser vnd arglistige Schälck mit dergleichen Lobsprü
chen/ als iren eigentlichen Kennfarben von beyden
Rednern Isocrate vnd Aristide von dem gelehrten
Mann Platone vñnd dem heiligen Basilio außge
strichen werden. Nun dieser Proteus nicht Oceani
vnd Tethyos/ sonder vielmehr des arglistigen Teuf
fels Son/ köndte sich nicht anderst als der Horatia
nisch Vertumnus, vñnd die Einfüssige Hex Empusa,
in allerley Gestalt verwandelen / köndt auß weiß
schwarz/ vnd auß schwarz weiß machen. Wie dan
von ihm vnd seines gleichen der Poet Horatius ge
weißaget hat/ bis daß einmal sein Lug vñnd Trug
durch sonderbare des gerechten Gottes vnd Rich
ters Rach vnd Straff an diesem Ergboßwicht für
menniglichen offenbar ist worden. Dan Gott hat/
wie die alten weisen Griechen recht geschrieben ha
ben/ ein rechennds scharpffes Aug/ Er kan den Gott
losen wol finden/ er kan in auch nach seinem gerech
ten Verheil schrecklich straffen. Ob schon (saget ein
weiser Poet) Gottes Zorn/ Rach vñnd Straff/ sich
lang

lang vnd viel verzeucht/ so kompt er doch gewißlich
vnd schrecklich/dann das verzogen wirt/wirt nicht
enzogen.

Es ist aber dieses Erzleckers vnerhörte arglia-
stigkeit/beschiff vnd vnverschämte tollkühnheit auß
folgenden stücken fürnemlich klärlich zu mercken
vnd zu verwundern. Erstlich auß dem daß er sich
zu des abwesenden Martins Weib thut/vnnd sich
für ihren Ehemann den rechten Martin tollkühner
vnd vnverschämter weiß außgibt vñ sie beschläfft.

Schier ein solchen Fall vnd Beyspiel liste man in
der ersten Comedia Plauti: darinn der Poet den
Heidnischen Abgott Jupiter einführet/wie das er
vmb des Amphitryonis Eheweib die Alcmenam
Herculis Mutter hefftig bulets/vnd da er sahe/das
er diesem züchtigen Weib ir Keuschheit weder durch
gelt/noch durch sonst etwan weiß oder Mittel raus-
ben vnd enziehen möchte/Vnd aber wol wuste/dz
der Amphitryon Herculis Stieffvatter in Krieg wi-
der die Wörderische Völcker die Teleboer gezogen
war/so hab er Jupiter/Amphitryonis Leibhaffige
gestalt vñ ebenbild an sich genomen. Vnd hab also
in einer Nacht die Keusche Frau Alcmenam nit an-
ders/ als jr auß dem Kriege wider heimtömender
Ehemann beschlaffen. Vnd sey also vber das/das
sie von ihrem rechten Ehemann schwanger gewe-
sen/von neuwem vom Jupiter geschwengert wor-
den/da sie dan inn kurzem zwey Kneblein/den J-
phyclum auß ihrem Ehemann/den Herculem auß
dem Gott Joue auff einmal geboren vnd bekommen.
Dis ist aber inn der ganzen Comædi fast lustig/
schimpflich vnd bossierlich/Das der Knecht Sosias/
als ihn sein Herr Amphitryon im heimziehen zu sein

ner Hausfrauen das Bottenbrot zu gewinnen
 vnd seines Herren Ankunfft zu verkünden vorhin
 schickte / bey seines Herren hauß den Bottenläuffer
 der Götter den Mercurium antreffen hat / der sich
 dann in des Knechts / nicht anderst als der Jupiter
 in des Amphitryonis gestalt verenderet hatt. Vnd
 zankten also diese zween vnder einander ein gute
 weil / welcher vnder diesen beiden / der ware Knecht
 Sossias sey. Es wirdt aber zu letzt der Mercurius
 des andern Herr / vnd treibt ihn hinweg. Vnd eben
 solches begegnet auch dem Amphitryoni selbst / der
 von seinem Eheweib etwas vnfreundlicher em
 pfangen wirdt / dieweil sie meynete / er were ein Be
 krieger / der sie zu äffen vnd zu hindergehn / kommen
 were. Letzlich ist der Blepharo zum Schiedmann
 solches hochwichtigen vnd streitigen Handels erkies
 set worden. Da er aber von wegen höchster ähnlig
 keit beyder Personen nicht entscheiden / noch ein ge
 wiß Urtheil sellen köndte / welcher vnter diesen bey
 den der wahre Amphitryo seye / so hat ihm der Am
 phitryo die Warsager Rahts zufragen sürgenom
 men. Da diß Jupiter vermerckt / vnd die vnschuldte
 der Alcmene retten wolte / so zeigt er dem Amphi
 tryoni den gantzen Handel an / vnd versönet in mit
 seinem Weib.

Am andern muß man sich höchlich verwundern
 ab der vnerhörten arglistigen geschwindigkeit die
 ses Erglecters / welche so groß ist / daß / so man je
 mandts ein Lasterhafften in seinem Bubenstück
 hat sollen von wegen sonderbaren künstlicher grif
 fen entschuldigen / daß eben einen dunckt / dieser sey
 vor andern der entschuldigung wol wehrt / als der
 ander Phrynon das / dessen der Comedischreiber
 Aristo

Aristophanes gedenckt / oder der rechte Sisyphus /
von dem der Poet also:

Sisyphus in terris quo non astutior alter.

Das ist:

Über des geschwinden Sisyphi list /
Keine auff der ganzen Erden ist.

Dann als man den Trug vnd Falsch des Tillij bez
gonte zu mercken / so hat er doch die Richter also kön
nen betriegen vnd verblenden / sa die Klägerin selbst
für deren Ehemā er sich beharrlich außgab / daß
er damals von dem vber ihn ergangenen Endur
theil los vnd ledig gemacht / vnd eben von jr / als jr
rechter Ehemann / angenommen ist worden.

Vom Andern.

WAs zum andern die Gleichheiten / die vor ze
ten vnder den Menschen sich begeben / be
trifft / so hat man vor alten zeiten etliche ob
serviret vnd gemerckt / die doch niemand hinderlich
oder schädlich gewesen / doch sind etlichen vielen zum
mercklichen vnd mancherley Betrug fast beholff
lich gewesen.

Es schreibet Plinius im 7. Buch am 12. Cap. vnd
Solinus am 5. Cap. daß man / so viel die erste gatz
tung der ehnligkeiten belangt / vor zeiten zu Rom
gesehen hat / zween Menschen geringes schlechtes
Standts vnd Herkommens / einen mit Namen Vi
bianum / den andern Publicium / die dem Edlen
Römer Pompeio Magno am Angesicht so ähnlich
vnd so gleich gewesen / daß die Römer / sie / Pompe
ier / hergegen aber den Pompeium setzt Vibianum /
setzt Publicium nenneten.

Eben beidezeit angeregte Scribenten melden an obberürten örtern/ Wie auch Valerius Maximus lib. 9. Cap. 13. Eben ein solche Gleichheit seye zwischen dem Cornelio Scipioni vnd einem Seurtreiber oder Dpffer kremer mit namen Scrapione gewesen. des gleichen zwischen einem fürtrefflichen Redner Hibream Milesiam genannt / vnd zwischen einem Knecht dessen Namen nicht gemeldet wirt / das alle Einwohner Asia gantzlich darfür hielten / sie weren brüder. Einer mit namen Thoranius hat dem Triumuiro oder Römischen Drey Herren Marco Antonio / zwen Junge Knaben / weil sie einander fast ehulich gewesen für zwilling verkaufft / ob schon der ein in Asia / der ander in Gallia geboren was / Da er solches ist inneworden / so hat er erstlich angefangen zu zürnen / vnd dasselbig von wegen grosser Summ gelts / nemlich 300. Sestertien / das ist nach vnser Münz 3750. Kronen / die er darumb geben / Do hat ihme Thoranius angefangen zu erweisen / das eben das / Das er sich so fast bekümmern ließ / billich eines solchen Gelts würdig zuschetzen vnd zu halten sey / dann wenn es zwilling gewesen weren / so were nichts an ihnen so höchlich zu erwunderen / Weil sie auß einerley Eltern gezeuget / erboren / vnd vnder einerley Himlischen zeichen oder gestirn auff diese Welt weren bracht worden.

Nun aber weil sie nicht von einerley Eltern / in so weit von einander gelegenen örtern / Dieser in Asia / selter in Europa geboren weren / so soll er solchs freilich einem Wunderwerck billich gleich achten. Durch diese Red hat sich M. Antonius lassen befriedigen vñ begnügen / das er nachmals zusagen pflegete: Es seye im nichts vnder seinen köstlichen schetzen

gen vnd gütern/so lieb/so w erd vnd so angenehm als
eben diese zwen Jüngling.

Es melden weiters Plinius vnd Solinus an vor
angeregten örtern / daß ein Fischer inn der Landes
schafft Sicilia einem mit Namen Sura / der dann
domals darinn Proconsul das ist (wie man sagen
möcht) Vnderburgermeister war / nicht allein an
der Leibs gestalt / sonder auch an der Sprach selbs
(daß sie beid Balbi vnd Stramler waren) fast gleich
vnd ehlich gewesen. Zu diesem sagt eins mals ob
gedachter Sura schimpfweiß/ es nemejn doch wun
der / woher doch so treffentliche grosse gleichheit vnt
er ihnen beyden entstehen möchte / da doch mein
Vatter / saget er / nimer in diese Vogtey vnd Lande
schafft Kommen ist: Es gibt ihm aber der Fischer
auff solche Wort / dardurch er des Fischers Mutter
(wie man sagen möcht) von fern heimlicher verdeck
ter weiß gemeynet vnd angetastet / diese höfliche
antwort: Er sol sich darob so höchlich nit verwun
dern / denn sein Vatter sey offte vnnnd dick gen Rom
gereyset / damit er daß gleichs vmb gleichs vergol
ten / vnnnd das Schimpffböflin / so jener auff sein
Mutter werffen wöllen / auff jenes Mutter werck
lich zurück gezwackt vnd gedeutet hat.

Es schreibet Sebastianus Münsterus (der zu
Ingelheim / einem vorzeiten herrlichen Sitz Caroli
Magni 2. Weilen von Weintz geboren vnd erzogen
ist) in seinem andern Buch der Welt beschreibung
von Gallia im 83. Cap. am 196. Blat / das nach der
dritten Niederlag der Burgunder / in dero sie von
den Schweizern vberwunden / vertilget / vnd Herz
zog Carl von Burgund umbbracht ist worden / vn
gefährlich vmbß Jar Christi 1477. zu Brusel bey
Speir

Speier ein Mann gefunden sey worden / der dem
Hertzog Carlen so gleich gesehen / das die Leut mit
ernst darauff rungen vnd sagten / Er wer Hertzog
Carlen / den jederman für Todt hielte / vnd lagen so
hart auff dieser Red / das ers kaum gnugsamlich
verlaugnen möchte.

Franciscus mit dem Zunamen Sfortia / starck/
ein Hertzog in Meyland so Anno 1464. gestorben/
hat vnder seinem Kriegs Volck ein jungen Kriegs-
mann gehabt / der ihm am gleichsten gesehen. Dar-
umb dann ihn seine Rottgesellen allenthalben den
jungen Fürsten genent habē. Den auch der Hertzog
stets angeschawet / in dem er sich als in einem spie-
gel belüstiget / inn dem er sein selbs Bildnuß die ge-
stalt seines Leibs / vnd geberd seines angesichts vnd
auch sein stimm erkennet hat.

Eben dieser Hertzog hat damals ein schalcks-
narren Marchesinum / der Sigismundum Malas-
testam des Hertzogen Tochtermann / darumb das
er ihm fast ehlich / seinen Sohn pflegte zunennen/
darumb sich dan eben Malatesta / so sehr besche-
te / das er / so offte er zu seinem Schweher gen Wei-
land zu verreisen willens / im er bieten vnd in bitten
ließ / das er den Marchesinum vnter des anderswo
hin verschickte / schreibt ein Italienischer Scribent
Baptista Campoifulgus im 9. Buch am 15. Capitel/
seiner denckwürdigen Histori.

Es erzehlet auch ferners Plinius im 7. Buch am
12. Cap. das der scharpffe Römer Cneus Pompe-
ius / des grossen Pompeij Vatter / mit dem Zunam-
en Strabo / ein Koch gehabt habe / mit Namen
Menogenem / welcher seinem Herren so eben gleich
vnd ähnlich war / das in hernach das ganze Volck
einheld

einhelliglich ein Strabonem oder Schiler nennete.

Ein gleichs Beyspiel list man an setzt gemeltem ort Plinij von den Römern/ Publico Cornelio Lentulo/ vnd Q. Metello Nepote/ welche beyde im Jar der erbawten Statt Rom 697. Bürgermeister gewesen/ vnd zween Comedi spieler/ dieser/ einen mit Namen Pamphilum / jener / einen Spintherem genant/ gehabt haben. Deren ein jeder seinem Herren am gleichsten gesehen. Daher man dann zulezt den Lentulum Spinther genennet hat/ wie man dann auch den Metellum/ Pamphilum mitlet zeit genennet hette/ wann er nicht allbereit mit dem Zunamen Pij hochberühmt gewesen were.

Vom Dritten.

Sleich wie nun offtgedachter Tillius sich für den Martin außgeben/ auß anlaß der gleichheit alle Güter des Martins eyngenommen vnd besessen hat: also hat auch (wie Valerius Maximus ein Römischer Historischreiber/ so zur zeit Tiberij Caesaris gelegt hat/ am 5. Buch des 16. Cap. meldet) vff ein zeit zu Rom einer Tribellius Chalca genant/ sich für des Clodij Son außgeben / vnd ist dafür schier von menniglichen gehalten worden. Vnd weil er dem Volck lieb / so vnderfunde er sich als Clodij Son vnd Erb/ dessen Güter einzunemen. Vnd daer von denen im Testament verordneten vnd gesetzten Erben nicht zugelassen sonder abgewiesen wurde/ so ist er so frech vnd freyelhaft gewesen/ das er sie zum Rechten geladen/ Er hat doch zulezt bey den *Centum viris* vnd hundert Richtern zu Rom die Sach verloren / vnd hat mit schande vnd

G

spott

spott müssen abziehen. Es schreibt auch obberürter
Valerius an Ehemeltem ort / das einer / der Lüg-
genhafftiger weiß sich für *Cnei Asidionis* Sohn auf-
gabe / schier zu Lebzeiten *Cornelij Syllæ*, den waren
Erben von seinem Väterlichen Erbgut vertrie-
ben hat / dann er hatte sein Lug vnd Trug dermas-
sen fürbringen vnd schmücken können / das die Rich-
ter im das Recht zugesprochen hatten. Es hat aber
der Keyser August. als ein vber die massen scharpf-
sinniger vnd verstendiger Fürst / der fürgebrachten
Sach die scheinfarb vnd betrüglichen Deckmantel
können abziehen / Vnd befohlen man solle die Gü-
ter dem waren Erben widerzustellen / vnd den Loco-
terbuben vnd bescheisser ins gefengnuß werffen /
darinn er dann gestorben.

Eben zur selben zeit hatte sich auch ein fast reiche
Weibs Person *Kubria* genant / durch ein vnglück-
hafften ledigen fahll verbrennt / Nach welchs Weis-
bes Todt / da die Erben die güter meistens ver-
kauft hatten / ist eine herfür getretten / die sich für
die *Kubriam* aufgabe / Vnd derowegen begerte
man soll sie in das jr allerdings widerumb einsetzen.
Vnd auff deren seiten waren nicht allein viel ande-
re / sondern auch des Augusti Kriegs Volck / die sich
die höchste ehnlichkeit beides an der Leibs gestalt /
vnd geberden / betrogen vnd verblenden lieffen / A-
ber solcher trug vnd Lug ist durch sonderbare Für-
sichtigkeit des Hochberühmbten Edlen Kaisers Au-
gusti / damit er minder ins Werck gebracht wurde /
verhindert worden.

Vom Vierdten.

Es muß sich einer freilich vber dieses Tillij vns
glenbliche vnd scherpffeste Gedechtnus ver-
wundern/ das er vnzalbare Sachen / die sich
auch vor 20. Jahren verlauffen haben / so ordenlich
vnd so gewiß mit angehenckten warhafftigen an-
zeigungen vnd gemercken/der Lenge nach erzehlen
konndte. Dann da auch die Richter hierinn möglic-
hen fleiß anwenderen/wie sie ihn doch etwan inn ei-
ner Lügen ergreifen möchten / so habend sie doch
nichts außrichten noch ihn jemals also ier vnd vnr-
richtig machen können / das er nicht auff alle vnd
jede Fragstück / ein warhaffte vnd wolgercimbre
Antwort het geben können / ob sie ihm schon in sein
Red fielen/Vnd auß ihm izt dis/ izt ein anders for-
scheren. Wiewol er aber/so viel tugend vnd Erbar-
keit / warheit vnd Redlichkeit / betrifft/keines wegs
mit den hochberühmbten dappfern Wonnern/ deren
wir etliche vermelden werden / zu vergleichen ist/
Gleichwol aber / wen man sich mit etlichen zur not
wendigen Erklärung gegenwertiger Geschichte
nicht vndinstlichen vergleichungen erlünstigen wol-
te/so würde Tillius vnd Portius Iatro ein trefflicher
wolberedter Römer vnd aller liebster Freund Sene-
ce. einander an fürtrefflichkeit der gedechtnus schier
gleich sein. Dann dieser Portius zu sagen pfleret:
Er habe nimmer auch im geringsten nicht an der
gedechtnus gefehlet / oder geirret. Dieses durch ein
Probstück zu beweisen / Hieß er ihm eines Kriegs
Obersten oder sonst eines herrlichen Manns na-
men/den nemlich ein jeder nur benamsen wolte/her-
fürbringen/Vnd wußte also von stund an seine Re-
den vnd Thaten auch von seiner Jugend an / stuck-
weiß von anfang bis zum End / auff einem negelin

aufwendig zu erzehlen / das er auch im geringsten nicht irrere. Wie Seneca von ihm schreibt in Prologo declamationum. Solches thate auch dieser sehr geübte schalck in Martins Gueren sach: Darumb ich mich dann nicht zu erinnern weiß / das ich irgends von einem gelesen hab / der mit einem so hochbegabten geschwinden gedechtnus solche vnd dergleichen sonderbare ding vnd fäll / örter vnd auch alle vnd yede wort / fürnemlich von so langwitriger zeit an / vnd gegen so viel vnd mancherley Leut wüßte / dann das mit dergleichen auß dem History schreiber Dione Celsio Niceno, vnd Aelio Spartiano in vita Adrianj einfelt / vom Keyser Adriano, so vmbß Jar Christi 118. geregieret hatt. Der Perser König Cyrus zwar / wenn er vnter seinem Kriegsvolck (dessen er dann nicht ein geringe anzahl hatte) war / so wußte er ler aller Kriegsknecht vnnnd Kriegsobersten Namen aufwendig / vnd wenn er musterte / so kondte er sie mit iren eigenen Namen nennen vnnnd beruffen. Welches dan auch der Scribent Solinus Cap. 17. libri Memorabilium mundi von dem Römer L. Sciptone erzehlet. Also list man in des berühmeten Scribenten Appiani Alexandri / so zur Lebzeit des Keyserß Adriani geblüet hat / Michridatico / das Michridates der mächtige König in der Landtschafft Ponto / so viel Sprachen 22. nemlich reden kondte / wieviel er dann Völcker beherschte vnnnd regierte. Es meldet der viel gelehrte Mann Plutarchus Cheronensis (so vnter dem eilfften frommen Römischen Keyser Traiano vmbß Jar Christi 105. gelebt vnd Bücher geschrieben hat) in Pyrrho / das Cineas ein Thessalier vnd Pyrrhi der Epiroter Königs Gesandter / in einem Tag / so lang er dann zu Rom

Rom gewesen/alle der Ratsherren vnd Römischer
Ritter Namen außwendig gelehret hat/darumb er
dann wie Plinius meldet/im 7. Buch am 24. Capite.
des folgenden tags/als er zu Rom ankommen/ohr
einige hülffe eines *Nomenclatoris* oder Benamers den
Rathsherren vnnnd Rittern zu Rom ihre besondere
eigene Namen / hat wercklich mit verwunderung
männiglichs zu geben wissen.

Der Weiß Man Seneca des Keyseris *Neronis*
Preceptor erzehlet von jm selbs in *Prologo declamatio-*
num. Er habe zween tausend Namen eben in solcher
ordnung / darinn er sie dann hatte hören erzehlen/
Item zweyhundert Vers oder Reimen hinderrücks
recitiren vnd erzehlen können. Welches dann auch
von dem Theodecte Aristotelis Lehrlinger/vñ dem
Philosopho Metrodoro/der gleichs Alters mit dem
Diogene Cynico gewesen ist. *Cicero lib. 1. Tusculanarum*
questionum erzehlet. Es wirt auch ferners die gedäch-
nuß der Römer Julij Cesaris vnnnd Luculli / Item
der Griechen Themistoclis / Carneadis vnnnd Char-
midis / nicht nun vom hochberühmbten Redener
Cicerone lib. 2. de Oratore, vnd *lib. 1. Tusc. questionum*, son-
dern auch vom erfahrenen Historischreiber *Plinio*
lib. 7. Cap. 24. hochgeprisen. Diesen aber allen mit ein-
ander/thuts/meinem bedüncken nach/diser Tillius
zuvor/Gott gebe/wie er diese vber auß scharpffe ge-
dächtnuß vberkommen / ob er sie von Natur hab/
oder durch ein sonderbare bewehrte Kunst / oder
durch stettige vbung/oder aber durch die schwarze
Kunst / Wie es sich schier nicht anderst wil ansehen
lassen/zu wegen bracht habe. Dieweil in die Richter/
so offte sie in gefragt haben / niemals auch in der ge-
ringsten Lügen vnnnd Fehl / nicht haben erwischen

Können. Doch wil ich allhie diß vor allen dingen auß-
erücklich protestiret vnd außgenommen haben / das
ich mir keins wegs fürgenommen hab / ein so verzweif-
felten arglistigen Bößwicht vnd Lotterbuben mit
diesen berühmten vnd herrlichen Männern zu ver-
gleichen.

Vom Sünfften.

War ist's / wie Plato der hoch verstendige Gries-
chische Heid inn *Alciade Maiore*, der hoch bes-
redte Römer *Cicero de Diuinatione*, der berühm-
te Weltbeschreiber *Strabo lib. 16.* Vnd viel andere
schreiben / das *Magia* vnd *Magice* ist von art vnd
Vrsprung ein Persianisch Wort / welches die La-
teiner *Magiam*, die Teutschen erstlich vnd eigentlich /
Weisheit vnd Verstand heimlicher vnd verborge-
ner Göttlicher vnd Menschlicher dingen nennen.

Die weil vnd aber die nachfolgende *Magivortes pap-
uanis* das ist Zauberer warer / die mit gift vergaben /
darumb ist auch das Wort *Magia* in ein böß geschrey
vñ verleumbdung der Zauberey (wie es dan gemein-
lich geschicht) gezogen worden. Wie *Plinius*
schreib / *Lib. 24. Cap. 17. & lib. 30. Cap. 1. & 2.* Vnd ist dero-
wegen *Magia* zweyerley / eine natürlich / Item vber
natürlich / vnd zugelassen: Die ander aber aberglei-
biß eitel vnd verbotten / Welche auch *Plinius* ein
Heid / ein verfluchte hochschedliche vnd nichtige
Kunst nennet.

Die natürlich ist nichts anders / dann ein höchste
vnd Vollkommene erkandnus der Philosophie /
vnd trefflicher Künsten / welche die Geleerten alten
weisen / *Pythagoras, Plato, Empedocles, Aristoteles*, vnd an-
dere / die für trefflichsten vnder den geleerten / als ein
sondero

sonderliche vnd heiligere eingezogenheit vnd Leb-
zucht / durch vnablässlichen fleiß / muhe vnd arbeit /
vnd langwüirige weite Reisen vnd wanderschafften
vberkommen haben.

Ein solcher natürlicher vnd scharpffsinniger
Magus vnd Mathematicus ist gewesen *Architas Tarenti-*
nus ein Griech. Welcher am ersten *Cubum* erfunden.
das ist kürzlich vnd einfeltig zureden / ein solche zal/
welche auß 12. seiten vnd 6. flechten besteht / Deren
jegliche so viel vniteten hat / als ihr Quadrat zahl/
helt auch in sich / ein dreysfache abmessung / die leng/
die breit vnd dick / ist nicht anders als ein würffel zu
allen ecken gevierd / schreib der berühmte Geometer *Eu-*
clides Megarensis lib. α' § 10 *αὐτῶν τοιχάων τὸ ἦ.*

Ja eben dieser *Architas* ist ein solcher Künstlicher
Werckmeister gewesen / das er ein Hülzine Taube/
mit mancherley vngleichen vnd gegen einander ge-
richteten vnd gehendten *momentis* vnd gewichten/
ins werck gerichtet vnd gemacht hat / das sie hoch in
der Luft allein geflogen ist / schreibet *Gellius*, *Cassio-*
dorus in *lib. Variarum*, vnd *Crinitus lib. 17. Cap. 13.*

Eben ein solcher Künstler ist auch *Boetius* ge-
wesen / welcher singende Vögel vnd brüllende Sch-
sen auß Erz geschmiedet vnd zubereitet hat.

Item *Albertus Magnus* / welcher ein Ehrines
Haupt redend geschmiedet vnd fertiget hat.

Mit der vbernatürlichen vnd Göttlichen Magice
oder *Magia* sind vorzeiten die alten hochberühmte
vnd edle Weisen / so auß Morgenland das Kindlin
Jesu anzubeten / gen *Bethlehem* antommen / bega-
bet gewesen.

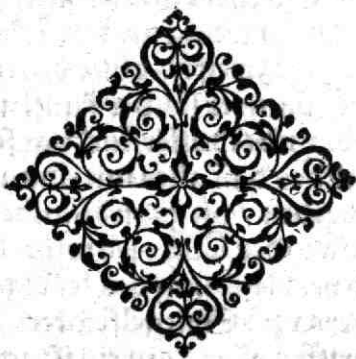
Aber mit der Abergläubischen / eiteln / schädlichen
vnd verbottenen *Magia*, stimmt auch vber ein die

θεγγία der Heyden / die sich genennet haben (wie der
Christlich Scribent Suidas schreibt / *ἐπικλησιν Δαιμόνων
ἀγαθοποιῶν πρὸς ἀγαθῶν τινὸς εὐτυχίαν*. Das ist ein solche weiß
oder Warfagung die da durch anruffung der guten
Engel/vñ dasselb/etwas guts zu schaffen geschicht.
Item die *γούτεια* von welcher gleichsfalls ehegemeld-
ter Suidas schreibt / daß sie den Heyden gewesen
sey / ein *ἐπικλησις Δαιμόνων καλοποιῶν πρὸς τοὺς τὰς βεσ γινόμενων*,
das ist anders nichts/dann ein Zauberrey / die da ges-
chicht durch anruffung der bösen geister / vñ das
selbig bey den Grebern der Abgestobenen. Welche
wunderlich Kunst dann dem *Appollonio* (so auß der
Satt *Tyana Cappadocia* bürtig / vñ ein Nachfolger
Pythagora gewesen/von dem Lemnischen Sabelhan-
sen *Philostrato* so ein schreiber des Ehegemahls *Seneri*
des 18. Römischen vñ Heidnischen Keyfers gewe-
sen/in seinen 8 Sabelbüchern von dem Leben *Apolo-
nij*) zugeeignet wirdt. Dann er von Ihm schreiben
darff / Er habe sich auff das Vogelgeschrey vñnd
Gesang verstanden: Er hab gewußt / alles was inn
den allerweit gelegnesten lenden gehandelt werde/
er hab alle Sprachen gekönnet / die er doch nimmer
gelernt hab/Er habe der Menschen gedanken ge-
wußt / dieselben offenbaren / von zukünfftigen din-
gen weiß oder warfagen/Vñnd in *Summa summa-
rum* (welches dann vber alles anders Hochzuver-
wundern / vñnd welches ein Christen Mensch nicht
glauben sol.) hab die Todten Können Lebendig ma-
chen. Vñnd hab sich darzu gerümet / er thue solches
alles auß eingebung vñnd willen Gottes/vñnd eignes
Engels oder Geistes. Also hat auch der weise Heid
Socrates seinen Geist oder Engel gehabt / wie *Dio-
genes Laertius* schreibt in *uita Socratis*, vñnd *Apuleius* in *lib.*

de Daemonio Socratis. Es hat auch *Iamblichus* der *Pyta-*
gorischen Philosophen sonst wolberichte vñ auß der
 Statt *Chalcide Syrier* Lands bürtige Philosophus/
 so vnder *Keyser Constantino Magus* soll (wie die *Griechen*
 schreiben) ein eingezognes/müchteres vnd mes-
 siges Leben geführt/ vñnd etliche *Schriften* hino-
 der ihm verlassen/ darinn er lehret/ vnd den *Schul-*
lern der schwarzen Kunst/ *Mittel*/ weiß vnd weg an-
 die Hand gibt / Wie sie solche *Geister* beruffen / bes-
 chweeren/ vnd solche ihnen heimlich vnd bekannete
 machen sollen. Solcher *Künstler* einer (wie es dann
 einen der der sache ein wenig nachdenckt/ nit anders
 bedüncken will) ist zweifels ohne dieser *Lotterbub*
Tullius gewesen/ dann er solcher Kunst allhie ein son-
 derliches Prob/ vnd *Meisterstück* hat sehen vnd hö-
 ren lassen. Welches dann alles mit einander beschliß-
 lich darvon zureden / im grunde anders nichts ist/
 dann ein geschwinder *Lug* vnd *rrug*/ dann gefehr-
 liche griff vnd verblendung des leydigen *Satans*/
 des *Erglückners* vnd *Spiegelsechters* / der sich dann
 nach der *Schrift* 2. *Cor. II.* in ein *Engel* des *Lichts*
 meisterlich zuuerstellen/ vnd also die *Elenden* *Leute*
 auff dem *Narrenseil* in sein *strick* zu jagen/ Vnd ins
 ewige verderben zu stürzen weißt. Solche *Teuffels*
strick vnd *schwarz* *Künstlerey* aber weißt hergegen
 der *H. Augustinus* in seinem *10. Buch* *de Ciuitate Dei*,
 der leng nach auß *Gottes* *Wort* sehr wercklich
 vñnd *Meisterlich* auffzulösen/ zu
 widerlegen vnd zu ver-
 nichtigen.

August de
 Ciuitate
 Dei Cap.
 9. & 10.

Bedruckt zu Franck
furt am Mayn/in verlegung
Johannis Bassei.



ANNO M. D. XC.